Kindertagesstättenbedarfsplan 2019

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einer Prognose bis 2023

Landeshauptstadt Mainz

1.	Einleitung und Überblick	3
2.	Betreuung von Kindern bis zur Einschulung	4
2.1	Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation	4
2.2	Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2023	6
2.2.1	Allgemeines	6
2.2.2	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in den ersten drei Lebensjahren	8
2.2.3	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	10
2.2.4	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	11
2.3	Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten	14
2.4	Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen	17
2.5	Ganztagsbetreuung	64
2.6	Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen	65
3.	Betreuung von Schulkindern	66
3.1	Betreuungsangebot der Horte	66
3.1.1	Allgemeiner Überblick	66
3.1.2	Übersicht über die einzelnen Einrichtungen	67
3.2	Betreuungsangebot der Schulen	69
3.2.1	Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote	69
3.2.2	Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen	70
3.3	Hausaufgabenbetreuung	74
3.4	Ausblick	75
4.	Kinder mit Migrationshintergrund	76
5.	Kinder mit Behinderung	78
6.	Elterninitiativen und Kindertagesstätten in sonstiger Trägerschaft	79

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einleitung und Überblick

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinder im ersten Lebensjahr haben unter bestimmten Voraussetzungen und Kinder im zweiten Lebensjahr generell einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder einer Tagesspflegestelle. Ab dem dritten Lebensjahr haben alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen, in Rheinland-Pfalz beitragsfreien, Kindergartenplatz.

Die Landeshauptstadt Mainz als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist dafür verantwortlich, dass diese Plätze zur Verfügung stehen. Grundlage für die Planung der dazu notwendigen Maßnahmen ist der jährlich fortzuschreibende Kindertagesstättenbedarfsplan; im vorliegenden Plan wird der erforderliche Bedarf an Betreuungsplätzen für die Jahre 2019 bis 2023 dargestellt.

Des Weiteren soll die Kinder- und Jugendhilfe auch für Kinder im schulpflichtigen Alter nachmittags ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot gewährleisten, soweit eine durchgehende Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

ZAHL DER KINDER STEIGT WEITER AN

Die Entwicklung der letzten Jahre setzt sich auch im neuen Prognosezeitraum fort. Bis zum Jahr 2023 steigt die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nochmals um 12,5 %. Die Zahl der Kinder im ersten Lebensjahr steigt um 3,6 % und die der Kinder im zweiten Lebensjahr um 4,9 %. Die Zahl aller Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt steigt um 9,6 %.

2109 ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSPLÄTZEN DURCH DEN BAU VON ZWEIUNDZWANZIG KINDERTAGES-STÄTTEN UND ZAHLREICHE UMSTRUKTURIERUNGS- BZW. ERWEITERUNGSMAßNAHMEN

Bis zum Jahr 2023 werden durch den Bau von neuen Kindertagesstätten sowie durch Erweiterungen und Umstrukturierungen in städtischen Kindertagesstätten und in Einrichtungen der freien und sonstigen Träger sowie den Elterninitiativen (El) insgesamt 2109 neue vorschulische Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter geschaffen. Neben den bereits beschlossenen Neubauten sind in den Stadtteilen Ebersheim und Mombach neue Kindertagesstätten erforderlich.

FLÄCHENDECKENDE INKLUSIVE BETREUUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

In zahlreichen Kindertagesstätten in städtischer und in freier Trägerschaft können Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden. Fachdienste im Amt für Jugend und Familie und im Amt für soziale Leistungen beraten sowohl die Eltern als auch die Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft in allen Fragen der inklusiven Betreuung.

BETREUUNGSANGEBOTE FÜR SCHULKINDER

Viele Eltern benötigen heute, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch am Nachmittag eine Betreuung für ihre Schulkinder. Während die Kindertagesstätten für Kinder im Vorschulalter ein weitestgehend bedarfsgerechtes Angebot vorhalten, sind die entsprechenden Betreuungsangebote für Schulkinder, insbesondere in den Grundschulen, nicht ausreichend. Insbesondere dort sollen weitere Betreuungsplätze im Rahmen von weiteren Ganztagsschulen sowie in den Betreuenden Grundschulen geschaffen werden; dazu hat die Landeshauptstadt Mainz im Amt für Jugend und Familie eine zusätzliche Koordinierungsstelle geschaffen. Darüber hinaus hat sie im Rahmen eines Modellprojektes "Nachmittagsbetreuung an Grundschulen" eigene Möglichkeiten entwickelt, das Betreuungsangebot für Grundschulkinder auszubauen.

2. Betreuung von Kindern bis zur Einschulung

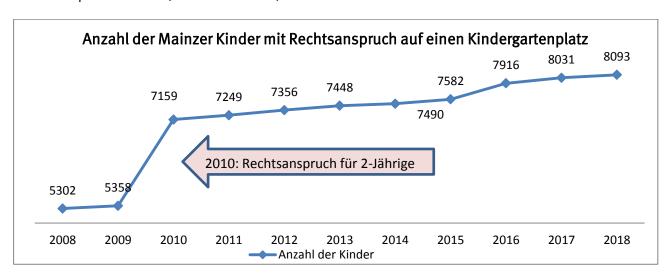
2.1 Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation

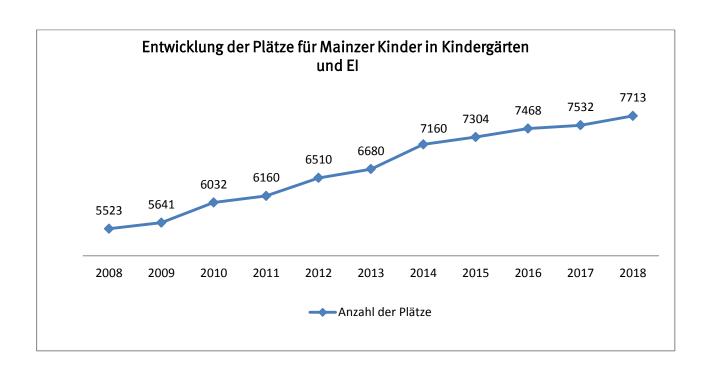
In Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen werden Kinder ab acht Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Diese Einrichtungen sowie die Horte und die Spiel- und Lernstuben werden unter dem Begriff "Kindertagesstätte" zusammengefasst.

In Krippen werden Kinder unter drei Jahren und in Kindergärten überwiegend Kinder ab zwei Jahren, gelegentlich auch jüngere, betreut.

Einige Elterninitiativen sind zwar keine Regeleinrichtungen i. S. d. rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes; da sie stadtweit jedoch eine erhebliche Anzahl von Betreuungsplätzen anbieten, sind sie nachrichtlich auch im Bedarfsplan aufgeführt.

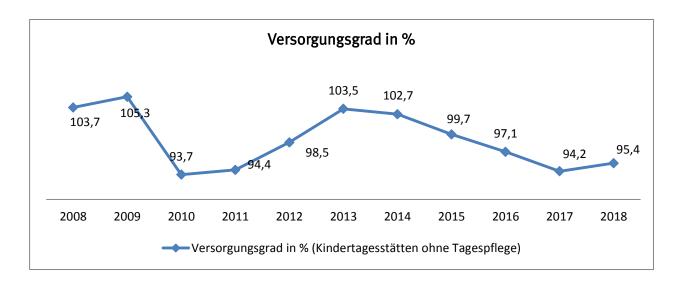
Am 30.09.2018 lebten in Mainz 8093 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, darunter sind 88 Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die in Gemeinschaftsunterkünften lebten. Die aktuelle Prognose geht von einem Anstieg der Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch bis zum Jahr 2023 von 12,5 % aus.



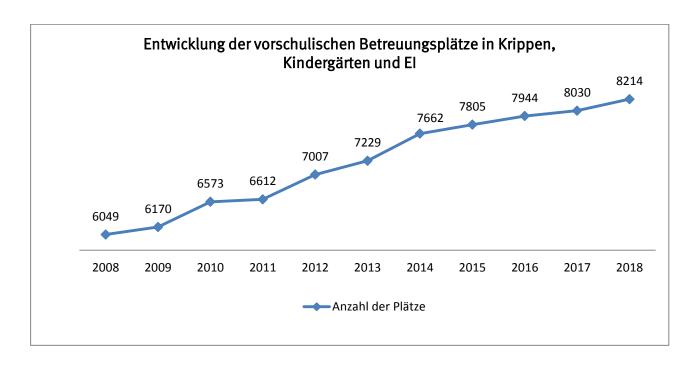


Werden die jeweiligen Ausbauziele zugrunde gelegt standen am 31.12.2018 für die 7898 Kinder vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung insgesamt 7534 Plätze in den Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und EI) zur Verfügung. Dies entsprach einem Versorgungsgrad von 95,4 %; bei Einbeziehung der Betreuungsplätze in der Tagespflege beträgt er 96,8 %.

Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung des Versorgungsgrades in den vergangenen zehn Jahren, bezogen auf die Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die Plätze in Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen (Stichtag: jeweils 31.12.):



Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung der Zahl aller vorschulischen Betreuungsplätze in Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen:



2.2 Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2023

2.2.1 Allgemeines

Grundlagen für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Tagesbetreuung von Kindern bilden eine vom Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Mainz erstellte Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie eine Einschätzung über das Inanspruchnahmeverhalten von Betreuungsplätzen durch Eltern.

Bei der Bevölkerungsprognose werden verschiedene Faktoren, insbesondere die geplanten Bautätigkeiten, die Wanderungsbewegungen (innerstädtisch sowie Zu- und Wegzüge) und die voraussichtliche Geburtentätigkeit zugrunde gelegt.

Prognosen sind Modellrechnungen, die aufzeigen, wie sich Einwohnerzahlen und -strukturen unter bestimmten Annahmen verändern. Dabei nehmen erfahrungsgemäß die Abweichungen zwischen einer Prognose und der tatsächlichen Entwicklung mit zunehmender Laufzeit der Prognose sowie mit zunehmender räumlicher (z. B. Entwicklungen für einzelne Stadtteile) und inhaltlicher (Entwicklung einzelner Altersgruppen oder sogar Altersjahrgängen) in der Detailtiefe zu. Werden einzelne Altersjahrgänge stadtteilscharf ausgewiesen, birgt dies per se ein größeres Unschärferisiko in sich als z. B. Prognosewerte für eine Altersgruppe, die mehrere Jahrgänge umfasst.

Die Aussagekraft der Prognose hängt aber bspw. auch davon ab, ob geplante Bautätigkeiten auch tatsächlich im geplanten Umfang realisiert werden. Wird etwa ein Bebauungsplan wieder verworfen oder verzögert sich dessen Realisierung, so hat dies unmittelbare Konsequenzen für die Bevölkerungsprognose.

Im vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan werden zur Abbildung des künftigen Rechtsanspruches für Kleinkinder auch Prognosedaten der Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr jahrgangsscharf auf Ebene der Stadtteile ausgewiesen, bei der jedoch das Unschärferisiko methodisch bedingt höher ist, da nicht auf reale, bereits vorhandene Altersjahrgänge zurückgegriffen werden kann, denn diese Kinder sind zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht geboren. Basis bilden hier die für die einzelnen Stadtteile prognostizierten Geburtenzahlen.

Die Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen, die der Landeshauptstadt Mainz zugewiesen und in einer Gemeinschaftsunterkünften leben, haben i. d. R. einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz; sie sind deshalb in die Prognosen eingerechnet.

Die Prognose bildet die voraussichtlich entstehenden Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen ab; bei den einzelnen Altersgruppen werden jedoch unterschiedliche Ausbauziele angenommen, da die Inanspruchnahme in den einzelnen Altersstufen unterschiedlich ist.

In der Vergangenheit sind die Ausbauziele stets dem wachsenden Bedarf angepasst worden und haben sich wie folgt entwickelt¹:

	Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	für Untereinjährige	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %
auziel	für Einjährige	40 %	40 %	40 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %
Ausbau	für Zweijährige	60 %	60 %	70 %	80 %	80 %	90 %	90 %	90 %
	für Drei- bis Sechsjährige	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

¹ Graue Felder: Genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (bei einjährigen Kindern kann dieser auch in Tagespflege sein).

6

Zur genaueren Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen hat sich die Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2013 an einem Forschungsprojekt der Technischen Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts beteiligt. Dabei wurden alle Eltern, die am 01. März 2013 ein Kind unter drei Jahren hatten, zu ihren Betreuungswünschen befragt². Aufgrund der Ergebnisse der Umfrage und der tatsächlichen Nachfrage von Eltern geht die Verwaltung derzeit von folgenden Ausbauzielen aus:

- 11 % der Kinder im ersten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege,
- 55 % der Kinder im zweiten Lebensjahr, davon 87 % in einer Kindertagesstätte und 13 % in Tagespflege,
- 90 % der Kinder im dritten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege und
- alle Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten.

Die notwendigen Plätze werden mit den vorhandenen Angeboten verglichen. Daraus ergeben sich die dann ggf. notwendigen Veränderungen wie z. B. der Ausbau bestehender oder der Neubau von Einrichtungen.

Um eine Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten und einen Einrichtungswechsel zu vermeiden, wünschen heute viele Eltern, dass ihr Kind von Anfang an in der Kindertagesstätte betreut wird, in der es dann bis zum Schuleintritt bleiben kann.

Daneben wünschen sich Eltern auch weiterhin insbesondere für ihre Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr die Betreuung in einer Tagespflegestelle, bei der sie vor allem deren große Flexibilität und die individuellen Fördermöglichkeiten schätzen. Die Betreuung in einer Tagespflegestelle stellt gesetzlich eine gleichwertige Betreuungsform neben der Betreuung in einer Kindertagesstätte dar.

Zum Stichtag 31.07.2019 standen in der Landeshauptstadt Mainz insgesamt 308 Betreuungsplätze in Tagespflegestellen zur Verfügung, davon waren 11 für Kinder im ersten, 177 für Kinder im zweiten, 95 für Kinder im dritten, 15 für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zur Einschulung und 10 für Schulkinder.

Um die Kindertagespflege qualitativ und quantitativ zu verbessern, wurden ab Mai 2016 zuzahlungsfreie³ Belegplätze geschaffen, die in finanzieller Hinsicht einem Kitaplatz gleichgestellt sind, d. h. Eltern zahlen in der Tagespflegestelle den gleichen Elternbeitrag wie bei einer Betreuung in einer Krippe. Zudem wurde in der Satzung zur Kindertagespflege, die am 01. September 2012 in Kraft getreten ist, auch die Beitragsfreiheit für die Zweijährigen in der Tagespflege geregelt.

Mit der Realisierung der in Kap. 2.3 näher beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Weiterentwicklung der Tagespflege hat sich die Landeshauptstadt Mainz zum Ziel gesetzt, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Vorschulkinder zu schaffen.

² Nachdem das Institut für soziale Arbeit Münster eine geplante Elternbefragung zum Betreuungsbedarf nicht durchführt strebt die Landeshauptstadt Mainz an, 2020 eine eigene Befragung durchzuführen.

³ Im Regelfall zahlen Eltern bei Inanspruchnahme einer Tagespflegestelle zusätzlich zum Elternbeitrag an das Amt für Jugend und Familie vertraglich fixierte Betreuungsentgelte an die Tagespflegestelle (Zuzahlungen), die über die Förderleistungen, die diese von der Stadt Mainz erhält, hinausgehen.

2.2.2 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in den ersten drei Lebensjahren

Auf der Grundlage der genannten Ausbauziele wird hinsichtlich der Zahl der Kinder in den ersten drei Lebensjahren folgende Entwicklung prognostiziert:

Alter	2018	2019	2020	2021	2022	2023
erstes Lebensjahr	2189	2217	2239	2257	2255	2268
zweites Lebensjahr	2108	2136	2166	2201	2219	2212
drittes Lebensjahr	1953	2064	2092	2133	2161	2174

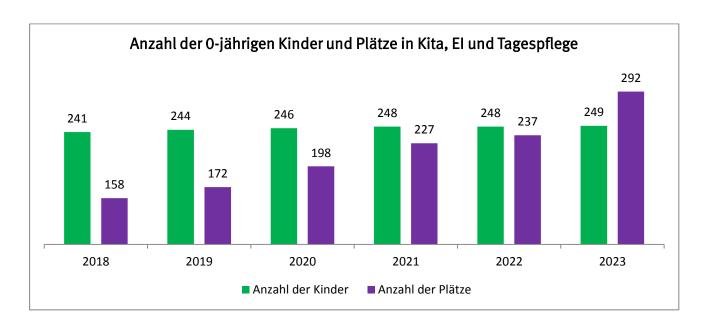
Daraus ergeben sich im Hinblick auf die notwendigen Betreuungsplätze folgende Bedarfe:

Erforderliche Betreuungsplätze	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kinder im ersten Lebensjahr	241	244	246	248	248	249
Kinder im zweiten Lebensjahr	1159	1175	1191	1211	1220	1217
Kinder im dritten Lebensjahr	1758	1858	1883	1920	1945	1957

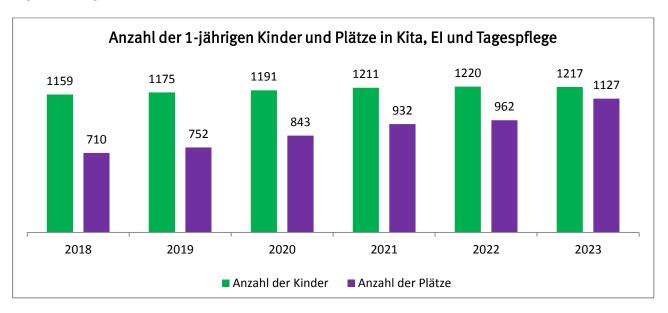
Um auch Kleinkinder aufnehmen zu können, wurden und werden künftig bei Umstrukturierungen bestehender Kindertagesstätten und in den Neubauten überwiegend Gruppen mit kleiner Altersmischung, in denen auch Kleinkinder betreut werden können, eingerichtet.

Dabei haben die Einrichtungen bei der Gruppenzusammenstellung hinsichtlich des Alters der Kinder eine gewisse Flexibilität, da in erster Linie die individuellen Bedürfnisse der Kinder und ihr Entwicklungstand zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus wird es aber auch erforderlich sein, zusätzliche Kapazitäten für Kleinkinder in Krippen zu schaffen.

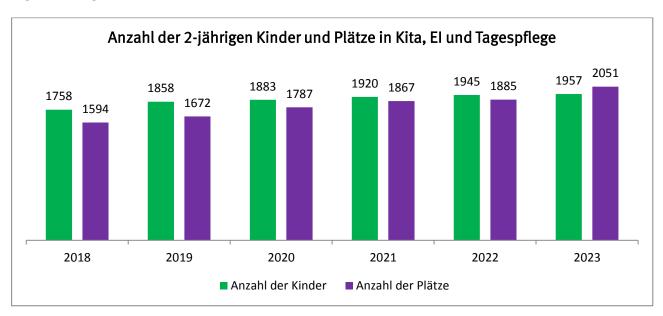
Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im ersten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:



Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im zweiten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:

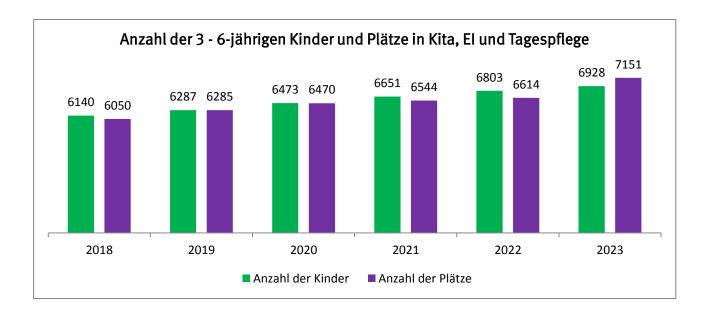


Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im dritten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:



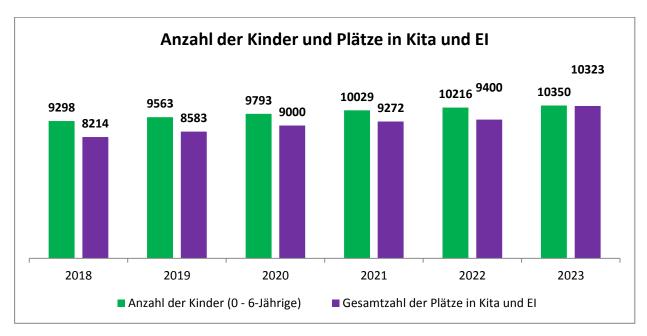
2.2.3 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die auf der Grundlage des unter Pkt. 2.2.1 genannten Ausbauzieles voraussichtlich einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen werden sowie die durch die anstehenden Maßnahmen entstehenden Betreuungsplätze für diese Altersgruppe in den Kindertagesstätten und Elterninitiativen:

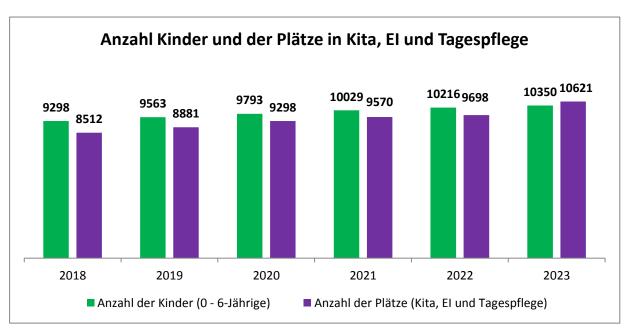


2.2.4 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

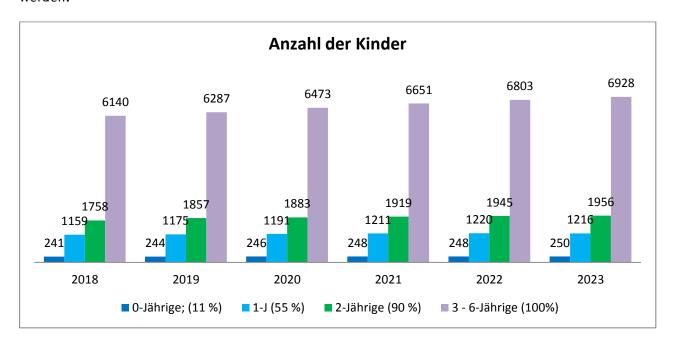
Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder, die (auf der Grundlage der unter Pkt. 2.2.1 genannten Ausbauziele) voraussichtlich einen Kindertagesstättenplatz in Anspruch nehmen werden sowie die durch die geplanten Maßnahmen entstehenden Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten:



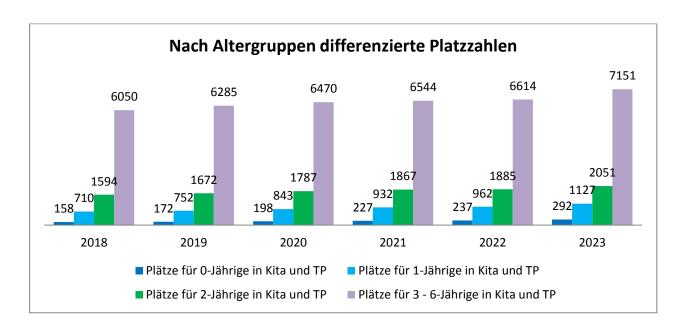
Das nachfolgende Diagramm ergänzt das obige um die Zahl der Betreuungsplätze in Tagesspflegestellen, deren weitere Entwicklung sich jedoch nicht einschätzen lässt; Ziel bleibt es, ihre Zahl in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen:



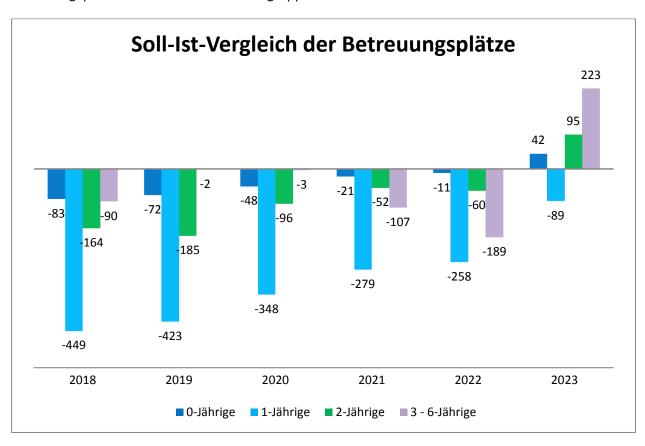
Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden:



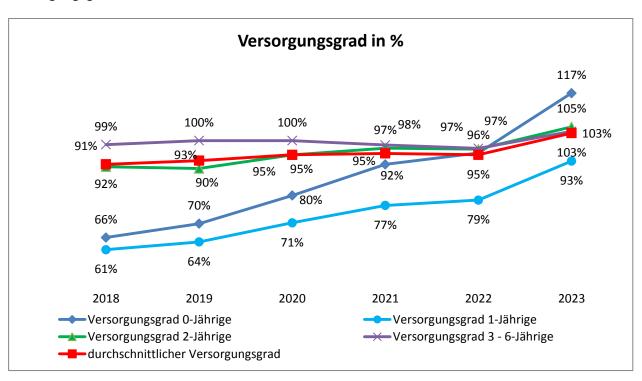
Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und der Tagespflege:



Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl der fehlenden bzw. der überzähligen Betreuungsplätze in den einzelnen Altersgruppen:



Aus den o. g. Zahlen ergeben sich für die nächsten fünf Jahre voraussichtlich folgende Versorgungsgrade:



2.3 Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten

Zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen geplant bzw. in der Umsetzung; durch sie sollen bis zum Jahr 2023 weitere 2109 Plätze⁴ in Kindertagestätten geschaffen werden:

2019

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme			irkung hl der		
_			U 1	U 2	U 3	Ü3	Ü6
Altstadt	städt. Kita Windmühlenstraße	Neueröffnung als Interimskita	1	3	9	27	
Altstadt	städt. Kita Zeughausgasse	Umstrukturierung					10
Bretzenheim	Kita Hoppetosse	Erweiterung	1	3	4		
Bretzenheim	Kita Sprösslinge des Studierendenwerkes	Inbetriebnahme der rest- lichen Gruppen nach Neu- bau sowie Umstrukturierung	2	4	2	32	
Bretzenheim	städt. Kita Bretzenheim-Süd	Umstrukturierung				- 6	
Drais	kath. Kita Maria Königin	Umstrukturierung					
Drais	städt. Kita Drais	Eröffnung der fünften Gruppe	1	8			
Ebersheim	städt. Kita Feldmäuse	Eröffnung der fünften Gruppe	1	8			
Ebersheim	El Kleine Strolche	Platzerweiterung				2	
Finthen	städt. Kita Rodeneckplatz	Neueröffnung als Interimskita	2	6	6	16	
Hartenberg/ Münchfeld	Kita der ev. Emmausgemeinde	Eröffnung der dritten Gruppe			6	16	
Hartenberg/ Münchfeld	El Regenbogen	Umstrukturierung			2	- 4	
Hartenberg/ Münchfeld	Kinderkrippe der Hochschulgemeinde St. Albertus	Platzreduzierung	- 1	- 1	- 2		
Hartenberg/ Münchfeld	Al Nur Kindergarten	Schließung				- 22	
Hechtsheim	Kindergarteninitiative St. Elisabeth	Schließung				- 20	
Neustadt	städt. Kita Zollhafen	Neubau	7	21	21	56	
Neustadt	städt. Kita Emmausweg	Umstrukturierung				17	- 12
Oberstadt	städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung und Erweiterung in Interimskita	2	6	6	60	14
Weisenau	städt. Kita Elly-Beinhorn-Straße	Umstrukturierung	- 1	- 3	3	8	
Weisenau	städt. Kita Friedrich-Ebert-Straße	Umstrukturierung	-1 -3 3 8				
Weisenau	städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Neueröffnung als Interimskita			12	32	
Summe			14	42	78	235	- 16
Gesamtsumm	ie				353	•	

2020

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme		auf di Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü3	Ü6
Altstadt	städt. Kita Windmühlenstraße	Erweiterung in Interimskita	2	6	6	16	
Bretzenheim	kath. Kita St. Georg	Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	- 9	

⁴ Dies bezieht sich auf die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung; die Veränderungen bei den Ü 6 – Plätze sind nachrichtlich genannt

	Gesamtsumme						
Summe			26	91	115	185	
Weisenau	städt. Kita Heiligkreuzviertel	Inbetriebnahme der rest- lichen Gruppen nach Neubau	3	9	9	24	
Neustadt	städt. Kita Wallaustraße	Neubau	7	28	35		
Lerchenberg	städt. Kita Bürgerhaus	Neueröffnung als Interimskita			12	32	
Hechtsheim	städt. Kita Bürgerhaus	Neubau	6	24	30		
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita MLK/Heiligenhaus	Umstrukturierung/ Inbetriebnahme als Interimskita				44	- 40
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Eduard-Frank-Straße	Neubau	1	3	9	24	40
Finthen	städt. Kita Layenhof	Erweiterung	2	6	- 1	8	
Finthen	städt. Kita Rodeneckplatz	Neubau und Erweiterung	3	9	9	46	

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme		Auswi Anza		auf di Plätze	
			U 1	U 2	U 3	Ü3	Ü6
Bretzenheim	städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	18	-24	
Bretzenheim	städt. Kita Holunderweg	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	5	- 1	
Ebersheim	städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	- 6	
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Hartenbergpark	Neubau	4	12	12	32	
Hechtsheim	städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	12	- 6	
Neustadt	städt. Kita Rheinallee	Neubau einer siebengruppigen Kita	7	21	21	56	
Oberstadt	städt. Kita Zahlbach	Ersatzneubau; Erweiterung		2		7	
Weisenau	städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme der rest- lichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	6	18	6	16	
Summe			29	89	80	74	
Gesamtsumm	e			7	272		

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme		Auswirkung auf die Anzahl der Plätze					
			U 1	U2	U 3	Ü3	Ü6		
Lerchenberg	städt. Kita Bürgerhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12					
Weisenau	Kita Heiligkreuzviertel	Neubau einer siebengruppigen Kita	6	18	18	70			
Summe			10	30	18	70			
Gesamtsumm	Gesamtsumme					128			

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme		Auswi Anza		auf di Plätze	
			U 1	U 2	U 3	Ü3	Ü6
Altstadt		Neubau einer sechsgruppigen Kita; Inbetriebnahme der restlichen zwei Gruppen nach Neubau	2	6	6	16	
Altstadt		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
Drais	städt. Kita Drais	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8	
Ebersheim		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46	
Finthen	städt. Kita Layenhof	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8	
Finthen		Neubau einer fünfgruppigen Kita	4 12 12 54				
Finthen	städt. Kita Römerquelle	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	9	- 15	
Gonsenheim	städt. Kita An der Bruchspitze	Neubau	5	15	15	40	
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Am Heiligenhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12	12	10	
Laubenheim	städt. Kita Minimax	Ersatzneubau und Erweiterung	2	6	4	12	
Laubenheim	städt. Kita Am Jungstück	Neubau	4	12	12	54	
Marienborn		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40	
Mombach		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46	
Neustadt		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46	
Neustadt		Neubau einer fünfgruppigen Kita	4	12	12	54	
Oberstadt	städt. Kita Freiligrathstr.	Ersatzneubau und Umstrukturierung	1	3	3	8	- 20
Oberstadt		Neueröffnung als Interimskita	2	6	6	16	20
Weisenau		Neubau einer sechsgruppigen Kita	5	15	15	62	
Summe			55	165	166	537	
Gesamtsumm	ie			923			

Gesamtübersicht

Jahr				ıng auf die der Plätze									
	U 1	U1 U2 U3 Ü3 Summe Ü6											
2019	14	14 42 78 235 369 -											
2020	26	91	115	185	417								
2021	29	89	80	74	272								
2022	10	30	18	70	128								
2023	55	55 165 166 537 923											
Summe	134	417	457	1101	2109	-16							

Durch die geplanten Maßnahmen sollen somit bis zum Jahr 2023 insgesamt 2109 vorschulische Betreuungsplätze geschaffen werden.

2.4 Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen

Bei der Darstellung der Situation in den einzelnen Stadtteilen wird auf die bereits erwähnte Prognose bis zum Jahr 2023 zurückgegriffen. Im ersten Diagramm wird die Anzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe auf der Grundlage der jeweiligen Ausbauziele dargestellt.

Das zweite Diagramm zeigt die Anzahl der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und der Tagespflege in der jeweiligen Altersgruppe.

Im dritten Diagramm werden dazu die entsprechenden voraussichtlichen Versorgungsquoten dargestellt.

Die Übersicht für die einzelnen Stadtteile enthält darüber hinaus

- eine Aufstellung über die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2018,
- eine Beschreibung der im Stadtteil geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Platzzahlen in der jeweiligen Altersgruppe (Kinder im ersten Lebensjahr bis zur Einschulung) sowie
- eine nach dem Alter der Kinder gestaffelte Aufstellung über die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Tagespflegestellen.

Die nachfolgende Aufstellung bietet zunächst einen Gesamtüberblick über die Kapazitäten der Einrichtungen in den einzelnen Stadtteilen:

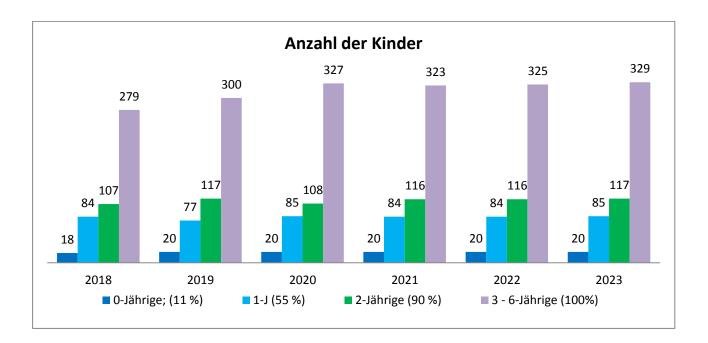
Übersicht über die einzelnen Stadtteile (Stand: 31.12.2018)

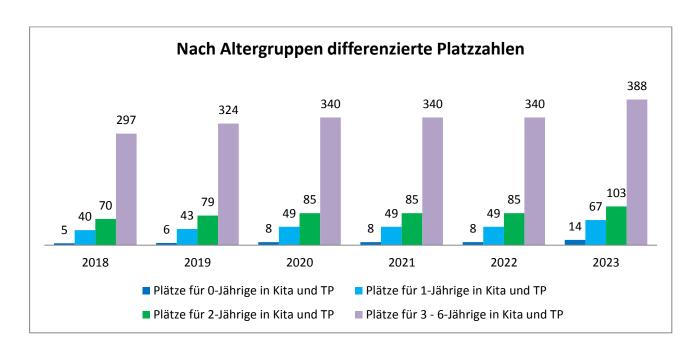
Stadtteil						Kapa	azität	ı				1
			1	Kindergarten	*				Krippe			
	TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Altstadt	48	0	335	383	4	24	59	12	1	5	6	30
Bretzenheim	152	10	712	874	13	39	121	84	8	34	42	86
Drais	26	0	98	124	2	6	30	0	0	0	0	0
Ebersheim	6	70	197	273	3	9	53	0	0	0	0	20
Finthen	149	40	351	540	0	12	87	25	3	10	12	55
Gonsenheim	210	0	802	1012	12	37	159	50	5	20	25	85
Hartenberg/ Münchfeld	54	0	491	545	6	18	89	40	4	16	20	60
Hechtsheim	125	20	460	605	5	15	64	40	4	16	20	20
Laubenheim	80	0	233	313	4	12	64	0	0	0	0	30
Lerchenberg	18	0	353	371	11	39	47	20	2	8	10	20
Marienborn	0	0	147	147	1	3	33	0	0	0	0	0
Mombach	106	0	447	553	10	30	87	0	0	0	0	30
Neustadt	183	0	629	812	10	30	140	30	3	12	15	134
Oberstadt	46	0	685	731	8	29	144	180	18	73	89	209
Weisenau	39	0	391	430	9	27	73	20	2	8	10	40
Gesamt	1242	140	6331	7713	98	330	1250	501	50	202	249	819

^{*} Erläuterungen: TZ=Teilzeitbetreuung; TZV=Teilzeitbetreuung mit Verpflegung; GZ = Ganztagsbetreuung

2.4.1 Altstadt

Die in der Altstadt notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch den Bau von zwei neuen Kindertagesstätten geschaffen.





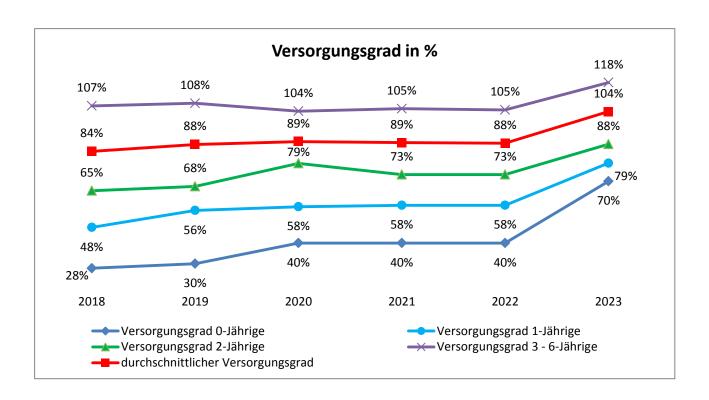
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	11
2-Jährige	5
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
Summe	17

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2018)

Einrichtung	Träger						K	apazität					
				Kin	dergarten			Hort					
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Rappelkiste	EI								12	1	5	6	
Kindergarten Altmünsterkirche	ev.			59	59		3	4					
Kindergarten St. Emmeran	kath.	26		54	80		3	11					
Kindertagesstätte St. Rochus	kath.	22		44	66			6					
Kindertagesstätte des DRK	sonst.			30	30		6	8					
Kindertagesstätte Zeughausgasse	städt.			74	74	2	6	12					30
Kindertagesstätte Hopfengarten	städt.		74 74 2 6 18										
Gesamt		48		335	383	4	24	59	12	1	5	6	30

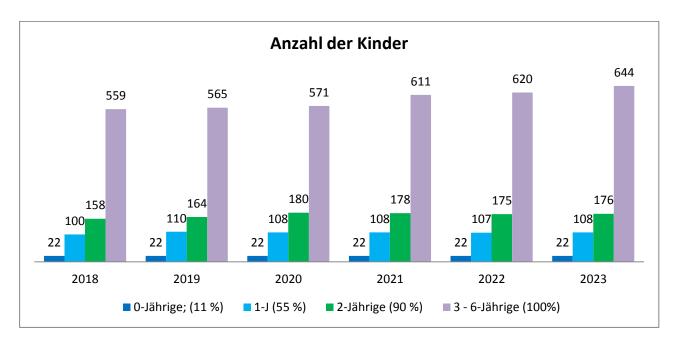
Geplante Maßnahmen:

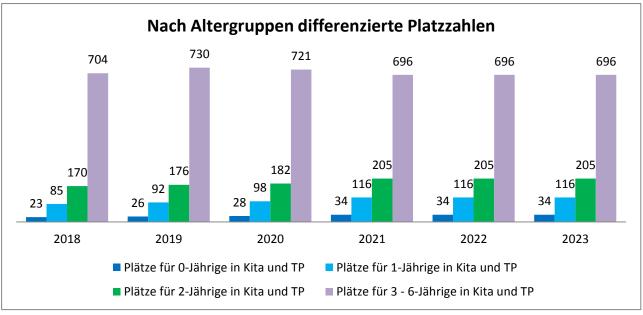
Jahr	Einrichtung	Maßnahme		Auswirkung auf die Anzahl der Plätze						
			U 1	U 2	U 3	Ü3	Ü6			
2019	städt. Kita Windmühlenstraße	Neueröffnung als Interimskita	1	3	9	27				
2019	städt. Kita Zeughausgasse	Umstrukturierung					10			
Summe 2019			1	3	9	27	10			
2020	städt. Kita Windmühlenstraße	Erweiterung in Interimskita	2	6	6	16				
2023		Neubau einer sechsgruppigen Kita; Inbetriebnahme der restlichen zwei Gruppen nach Neubau	2	6	6	16				
2023		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32				
Summe 2023			6	18	18	48				
Gesamt- summe			9	27	33	91	10			



2.4.2 Bretzenheim

Zusätzlich notwendige Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung von bestehenden Kindertagesstätten geschaffen.





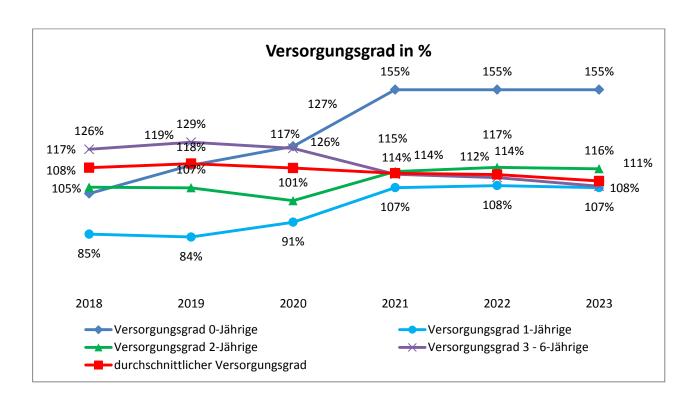
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	2
1-Jährige	12
2-Jährige	7
3 – 6-Jährige	3
7-Jährige und älter	2
Summe	26

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2018)

Einrichtung	Träger		Kapazität											
			Kindergarten							Krippe				
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3		
Spielkiste	EI			50	50			12						
Bretzelchen I und II	EI								24	2	10	12		
Kindertagesstätte St. Bernhard	kath.	16	10	24	50			6					20	
Kindertagesstätte St. Georg	kath.	40		35	75									
Alte Ziegelei	EI			22	22			4						
Kindertagesstätte Weltentdecker	sonst.			57	57	3	9	9	10	1	4	5	10	
Kindertagesstätte Campulino	sonst.			52	52			20	30	3	12	15		
Kindertagesstätte Sprösslinge	sonst.			30	30	2	6	6	20	2	8	10		
Kita Hoppetosse	sonst.			30	30			9						
Kita Hoppetosse (Kinder m. Behinderung)	sonst.			39	39									
Kindertagesstätte Gartengewann	städt.			111	111	3	9	21						
Kindertagesstätte Holunderweg	städt.	13		49	62			7						
Kindertagesstätte Mühlweg	städt.	39		82	121			12					36	
Kindertagesstätte Bretzenheim-Süd	städt.	44		56	100								20	
Kindertagesstätte Auf der Bezirkssportanlage	städt.			75	75	5	15	15						
Gesamt		152	10	712	874	13	39	121	84	8	34	42	86	

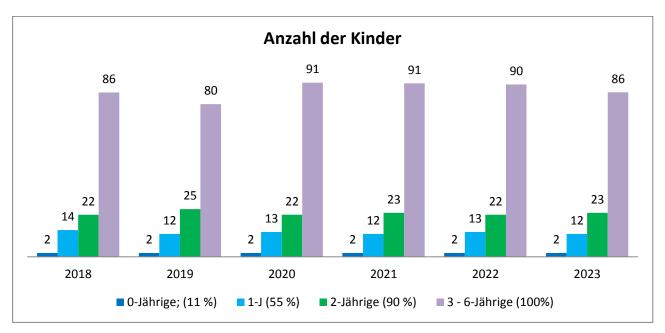
Geplante Maßnahmen:

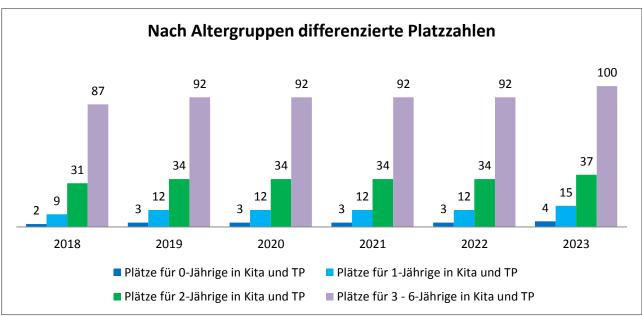
Jahr	Einrichtung	Maßnahme		Auswirkung auf die Anzahl der Plät			
			U 1	U 2	U 3	Ü3	
2019	Kita Sprösslinge des Studierendenwerkes	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau sowie Umstrukturierung	2	4	2	32	
2019	städt. Kita Bretzenheim-Süd	Umstrukturierung				-6	
2019	Kita Hoppetosse	Erweiterung	1	3	4		
Summe 2019			3	7	6	26	
2020	kath. Kita St. Georg	Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	- 9	
2021	städt. Kita Holunderweg	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	5	-1	
2021	städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	18	- 24	
Summe 2021			8	24	23	- 25	
Gesamt- summe			11	31	35	- 8	



2.4.3 Drais

Die notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte geschaffen.





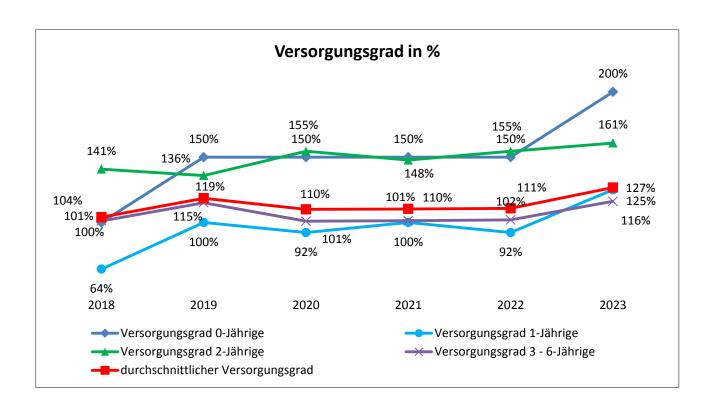
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	3
2-Jährige	1
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
Summe	5

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2018)

Einrichtung	Träger						K	apazität					
			Kindergarten						Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Königin	kath.	26		24	50			12					
Kindertagesstätte	städt.			74	74	2	6	18					
Gesamt		26		98	124	2	6	30					

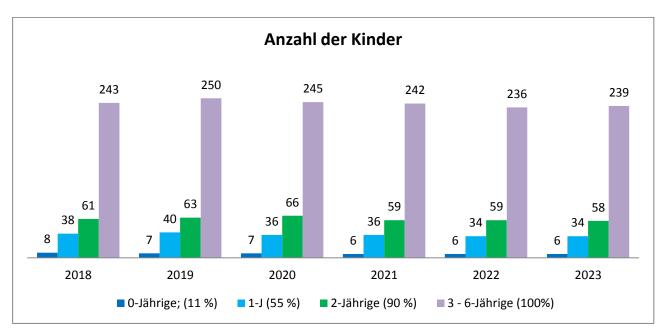
Geplante Maßnahmen:

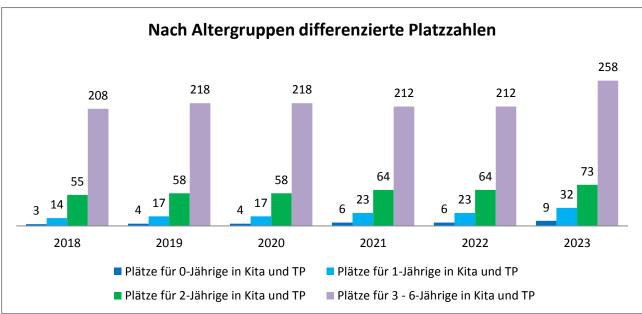
Jahr	Einrichtung	Maßnahme Auswirkung auf die Anzahl der P					
			U 1	U 2	U 3	Ü3	
2019	kath. Kita Maria Königin	Umstrukturierung				- 3	
2019	städt. Kita	Eröffnung der fünften Gruppe	1	3	3	8	
Summe 2019			1	3	3	5	
2023	städt. Kita	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8	
Gesamtsumme			2	6	6	13	



2.4.4 Ebersheim

Um den Bedarf an zusätzlich notwendigen Betreuungsplätzen decken zu können, soll in Ebersheim eine neue Kindertagesstätte gebaut werden.





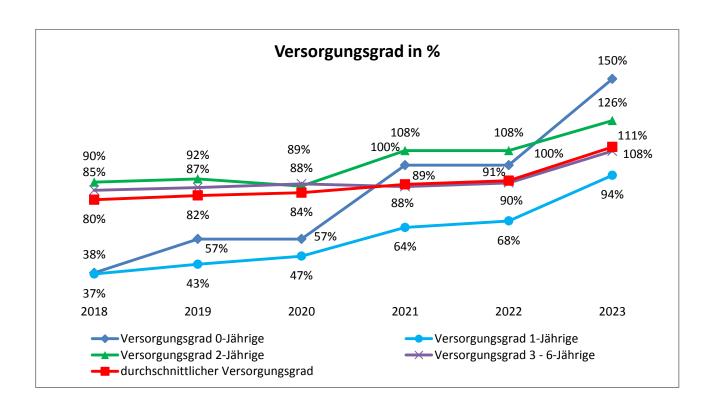
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	5
2-Jährige	2
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	7

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2018)

Einrichtung	Träger						K	Capazität					_	
			Kindergarten							Krippe				
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3		
Kleine Strolche	EI			18	18			6						
Tageseinrichtung für Kinder St. Laurentius	kath.	6	70	24	100			18						
Kindertagesstätte Feldmäuse	städt.			59	59	1	3	11					20	
Kindertagesstätte Wolkenburg	städt.			96	96	2	6	18						
Gesamt		6	70	197	273	2	9	53					20	

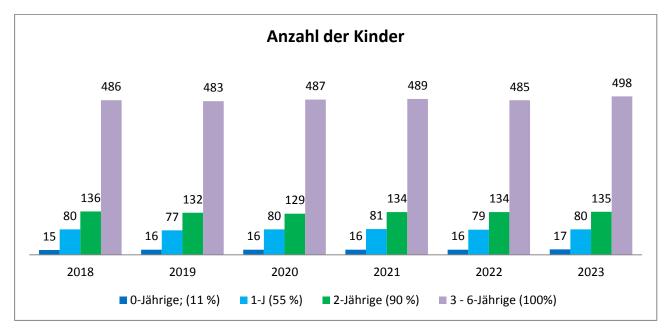
Geplante Maßnahmen:

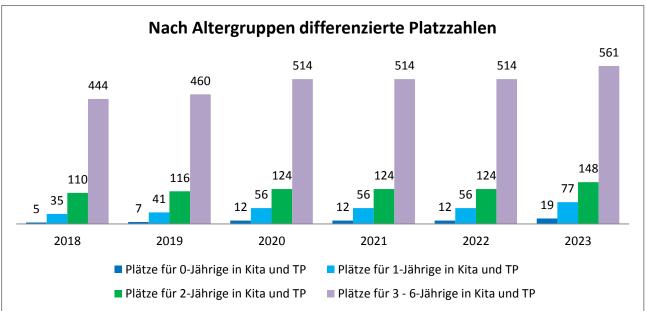
Jahr	Einrichtung	Maßnahme		Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü3		
2019	städt. Kita Feldmäuse	Eröffnung der fünften Gruppe	1	3	3	8		
2019	El Kleine Strolche	Platzerweiterung				2		
Summe 2019			1	3	3	10		
2021	städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	- 6		
2023		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46		
Gesamtsumme			6	18	18	50		



2.4.5 Finthen

Um weitere notwendige Betreuungsplätze zu schaffen, ist der Bau einer neuen Kindertagesstätte erforderlich.





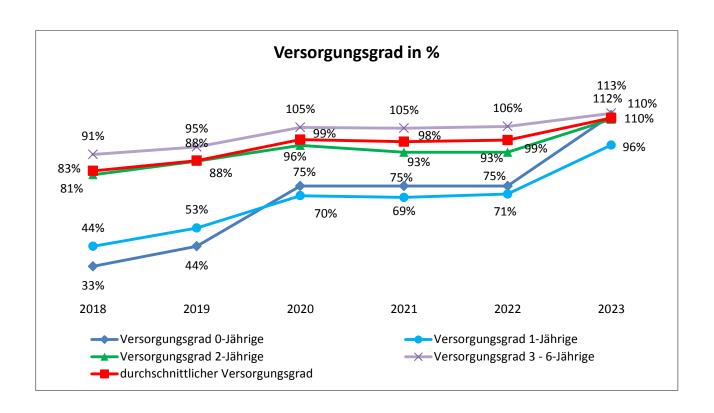
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	2
1-Jährige	13
2-Jährige	11
3 – 6-Jährige	3
7-Jährige und älter	0
Summe	29

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2018)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
			Kindergarten						Hort				
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten St. Martin	kath.	37	15	48	100			24	10	1	4	5	
Sonnenkäfer	EI			30	30		4	10					
Waldorfkindergarten	sonst.	25	25	55	105			13	15	2	6	7	
Kindertagesstätte Aubachstraße	städt.	52		48	100								20
Kindertagesstätte Layenhof	städt.	9		28	37			7					
Kindergarten Römerquelle	städt.	26		46	72			9					35
Kindertagesstätte An den Lehmgruben	städt.			96	96		8	24					
Gesamt		149	40	351	540		12	87	25	3	10	12	55

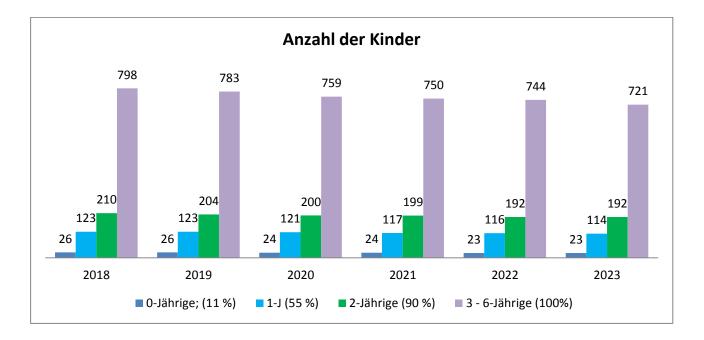
Geplante Maßnahmen:

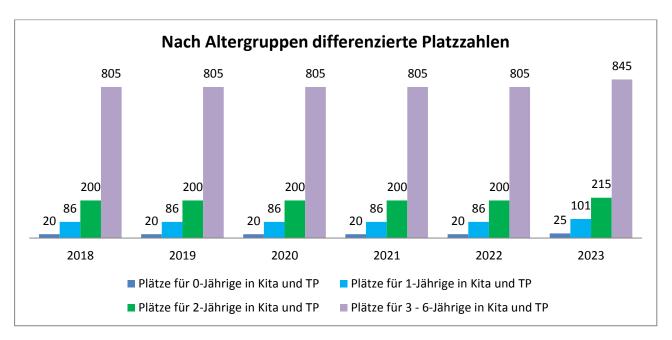
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U1 U2 U3		Ü3	
2019	städt. Kita Rodeneckplatz	Neueröffnung als Interimskita	2	6	6	16
2020	städt. Kita Rodeneckplatz	Neubau und Erweiterung	3	9	9	46
2020	städt. Kita Layenhof	Erweiterung	2	6	- 1	8
Summe 2020			5	15	8	54
2023	städt. Kita Layenhof	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8
2023	städt. Kita Römerquelle	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	9	-15
2023		Neubau einer fünfgruppigen Kita	4	12	12	54
Summe 2023			7	21	24	47
Gesamtsumme			14	42	38	117



2.4.6 Gonsenheim

Um den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen decken zu können, ist der Bau einer neuen Kindertagesstätte erforderlich.





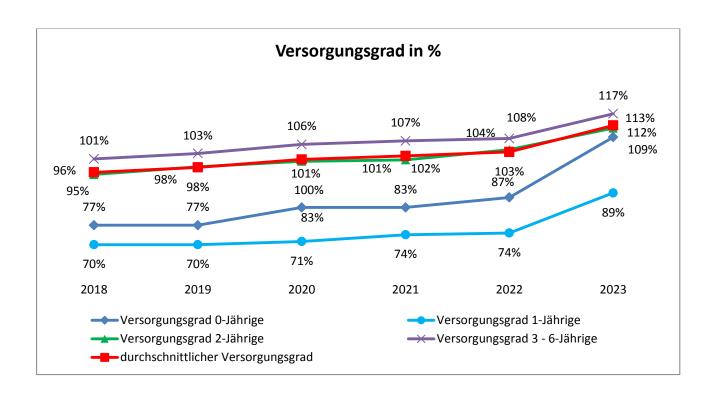
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2018)

Einrichtung	Träger	Kapazität							_				
			Kindergarten					Krippe				Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kita Burg Unibunt	EI			24	24			6					
Kindergruppe Hexenkessel	EI			15	15			5					15
Kindertagesstätte Sandflöhe	EI			34	34			4	10	1	4	5	20
Kindertagesstätte Schott Glas	sonst.			50	50			12	10	1	4	5	20
Villa Josefus	EI								20	2	8	10	
Kindergarten	ev.	39		36	75								
Kita St. Petrus Canisius	kath.	54		66	120	2	7	12					
Kindertagesstätte St. Stephan	kath.	45		20	65	1	3	9					
Die Bäumlinge	EI	20			20								
Kita Coface Kids	sonst.			44	44			12	10	1	4	5	
Kita Königsgarten	sonst.			30	30	2	6	6					
Kiga Am Großen Sand	städt.	52		48	100								
Kindertagesstätte Maler-Becker-Schule	städt.			44	44			6					30
Kindertagesstätte Sandflora	städt.			140	140	2	6	24			_		
Kita Gonsbachterrassen	städt.			132	132			36					
Kita Am Gonsenheimer Wald	städt.			119	119	5	15	27					
Gesamt		210		802	1012	12	37	159	50	5	20	25	85

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	3
1-Jährige	29
2-Jährige	16
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	3
Summe	52

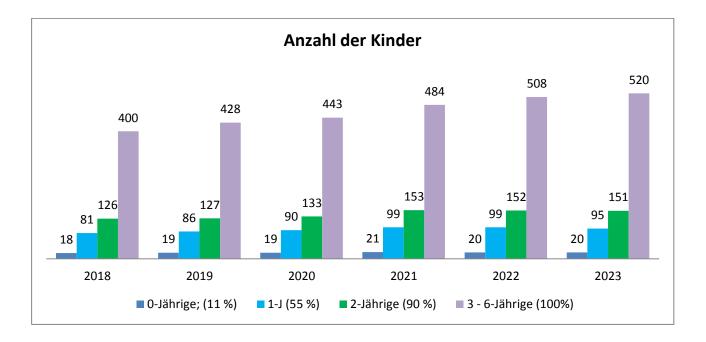
Geplante Maßnahme:

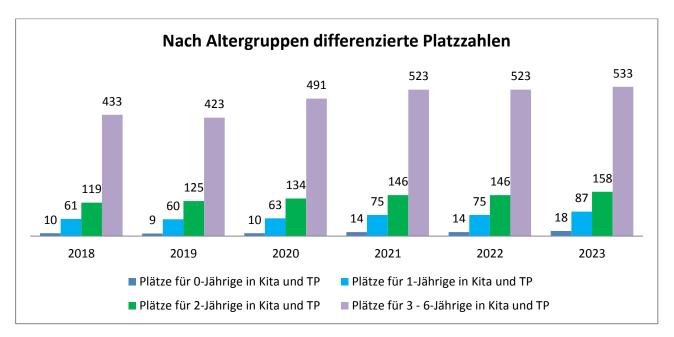
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			itze
			U 1	U2	U 3	Ü3
2023	städt. Kita An der Bruchspitze	Neubau	5	15	15	40



2.4.7 Hartenberg/Münchfeld

In Hartenberg/Münchfeld sollen die notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze durch den Bau von drei neuen Kindertagesstätten geschaffen werden.



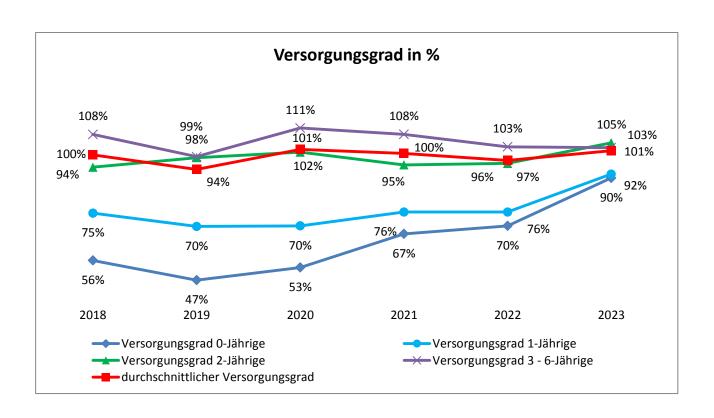


Einrichtung	Träger						Kapa	zität					_
				Kinde	ergarten				Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Al Nur Kindergarten	EI			24	22								
Kita Emmausgemeinde	ev.			22	22				10	1	4	5	
Kindertagesstätte Auferstehungsgemeinde	ev.			66	66			12					
Kindertagesstätte St. Johannes Evangelist	kath.	26		39	65	1	3	9					
Kita St. Rabanus Maurus	kath.	28		44	72			12					
Kinderkrippe "Sausewind" der Hochschulgemeinde	kath.								30	3	12	15	
Regenbogen	EI			20	20			4					
Kita Nepomuk (KINZ)	sonst.			30	30			4					
Kita Nepomuk (Kinder mit Behinderung)	sonst.			15	15								
Kita "Hand in Hand"	sonst.			20	20			4					
Kita "Hand in Hand" (Kinder mit Behinderung)	sonst.			26	26			2					
Kinderhort Martin-Luther-King-Park	städt.												60
Kita Rasselbande	städt.			96	96	2	6	21					
Kita Alte Patrone	städt.			89	89	3	9	21					
Gesamt		54		491	545	6	18	89	40	4	16	20	60

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	27
2-Jährige	10
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	1
Summe	39

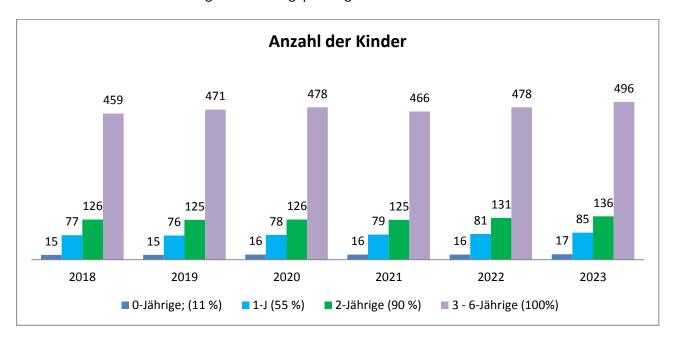
Geplante Maßnahmen:

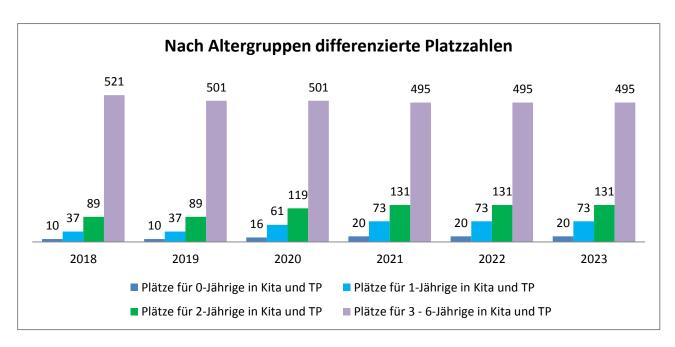
Jahr	Einrichtung	Maßnahme		virkung Inzahl		itze	
			U 1	U 2	U 3	Ü3	Ü6
2019	ev. Kita Emmausgemeinde	Eröffnung der dritten Gruppe			6	16	
2019	El Regenbogen	Umstrukturierung			2	- 4	
2019	Kinderkrippe der Hochschulgemeinde	Platzreduzierung	- 1	- 1	- 2		
2019	Al Nur Kindergarten	Schließung				- 22	
Summe 2019			- 1	- 1	6	- 10	
2020	städt. Kita MLK/Heiligenhaus	Umstrukturierung/ Inbetriebnahme als Interimskita				44	-40
2020	städt. Kita Eduard-Frank-Straße	Neubau	1	3	9	24	40
Summe 2020			1	3	9	68	
2021	städt. Kita Hartenbergpark	Neubau	4	12	12	32	
2023	städt. Kita Heiligenhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12	12	10	
Gesamt- summe			8	26	39	100	



2.4.8 Hechtsheim

Durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte sowie die Erweiterung der städtischen Kita Zagrebplatz sollen die zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze geschaffen werden.



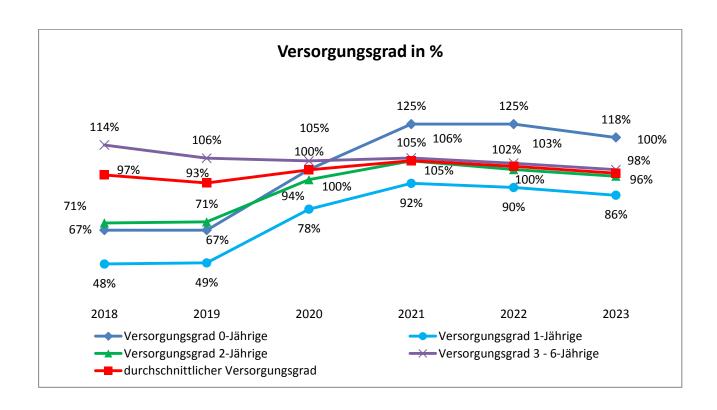


Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	6
2-Jährige	5
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	12

Einrichtung	Träger						Kapa	zität	_				1	
			Kindergarten							Krippe				
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3		
Kindergarten	ev.			75	75				20	2	8	10		
Kindergarteninitiative St. Elisabeth	kath.		20		20									
Kita St. Franziska	kath.	39		58	97			12	10	1	4	5		
Kindergarten St. Pankratius	kath.	60		15	75									
Int. Kita "Rheinlinge"	sonst.			85	85	5	15	15						
Int. Kita "Rheinlinge" (Kinder mit Behinderung)	sonst.			5	5			1						
Kita Frankenhöhe	städt.	26		90	116			15						
Kita Heuergrund	städt.			66	66			15	10	1	4	5		
Kita Zagrebplatz	städt.			66	66			6					20	
Gesamt		125	20	460	605	5	15	64	40	4	16	20	20	

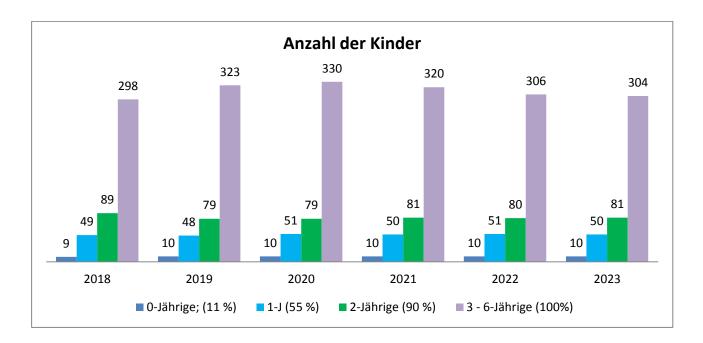
Geplante Maßnahmen:

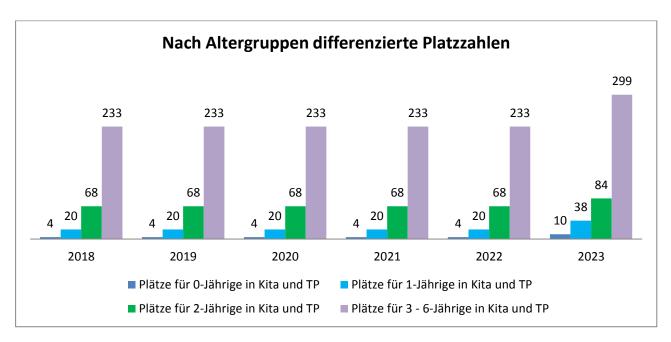
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung a die Anzahl de			
			U 1	U2	U 3	Ü3
2019	Kindergarteninitiative St. Elisabeth	Schließung				- 20
2020	städt. Kita Bürgerhaus	Neubau	6	24	30	
2021	städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	12	-6
Gesamt- summe			10	36	42	- 26



2.4.9 Laubenheim

Die in Laubenheim notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze sollen durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte und die Erweiterung der städtischen Kita MinniMax geschaffen werden.



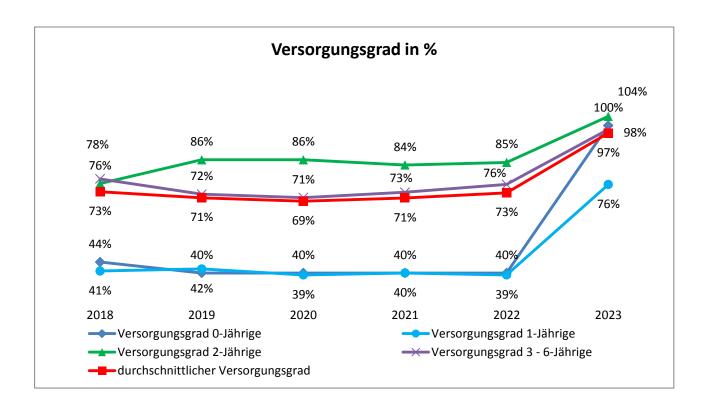


Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	8
2-Jährige	4
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	12

Einrichtung	Träger		Kapazität										
			Kindergarten							Krippe			
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Heimsuchung	kath.	51		84	135	4	12	30					
Kindertagesstätte MinniMax	städt.	29		65	94			14					
Kindertagesstätte Riedweg I	städt.			52	52			14					
Kindertagesstätte Riedweg II	städt.			32	32			6					30
Gesamt		80		233	313	4	12	64				_	30

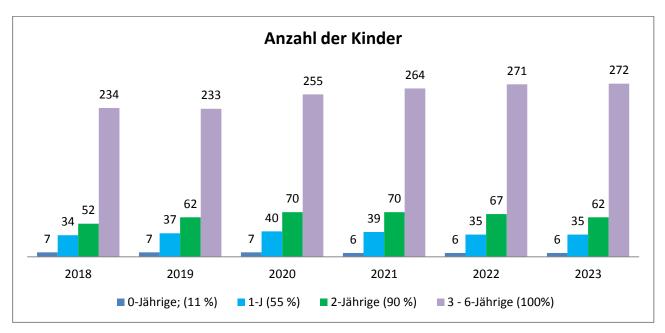
Geplante Maßnahme:

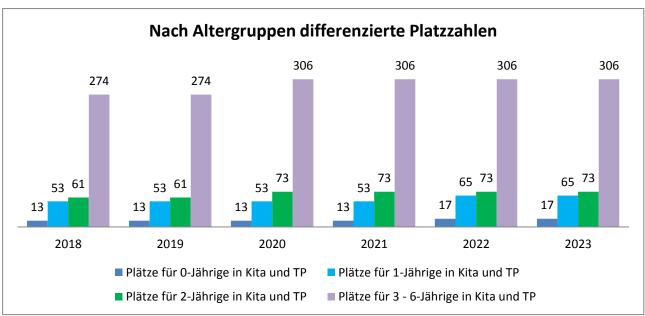
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze					
			U 1	U 2	U3	Ü3		
2023	städt. Kita Am Jungstück	Neubau	4	12	12	54		
2023	städt. Kita Minnimax	Ersatzneubau und Erweiterung	2	6	4	12		
Summe 2023			6	18	16	66		



2.4.10 Lerchenberg

Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen soll durch den Neubau einer Kindertagesstätte gedeckt werden.



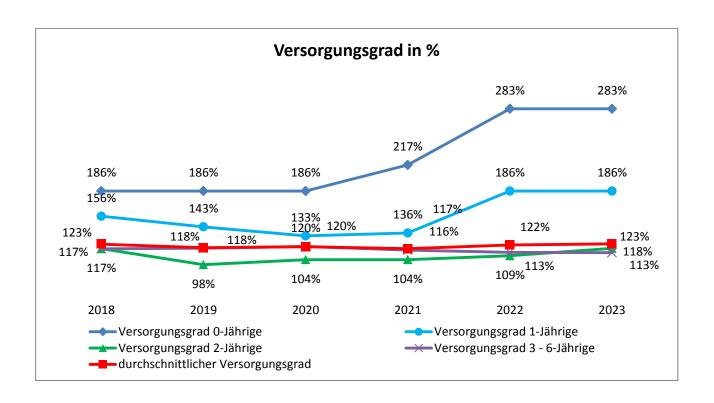


Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	6
2-Jährige	4
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	10

Einrichtung	Träger		Kapazität										
			Kindergarten Krippe									Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Magdalena	ev.			62	62		3	4	10	1	4	5	
Kindergarten St. Franziskus	kath.	18		44	62		3	4	10	1	4	5	
Integrative Kindertagesstätte	städt.			77	77	1	3	9					20
Integrative Kindertagesstätte (Kinder mit Behinderung)	städt.			20	20								
Kindertagesstätte ZDF	städt.			150	150	10	30	30					
Gesamt		18		353	371	11	39	47	20	2	8	10	20

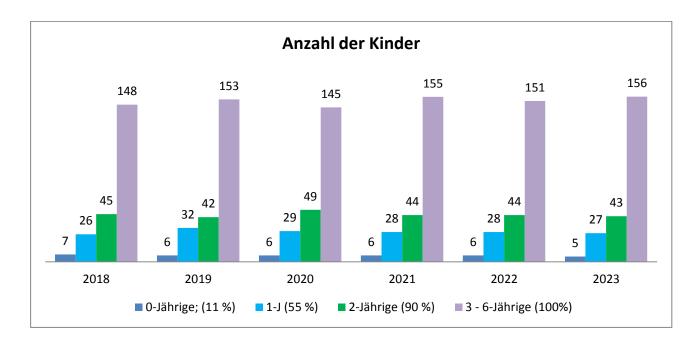
Geplante Maßnahme

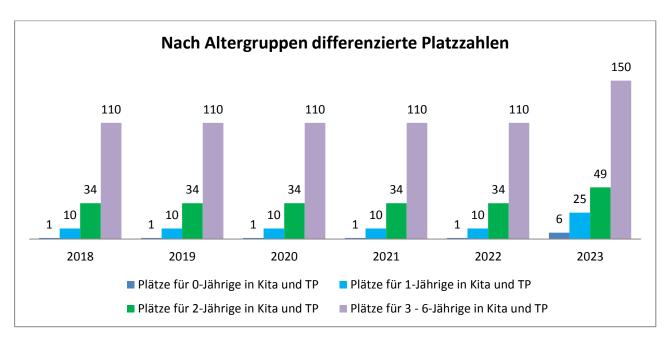
Jahr	Einrichtung	Maßnahme		Auswirkung auf die Anzahl der Plätze					
			U 1	U 2	U 3	Ü3			
2020	städt. Kita Bürgerhaus	Neubau als Interimskita			12	32			
2022	städt. Kita Bürgerhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12					
Gesamtsumme			4	12	12	32			



2.4.11 Marienborn

Zur Schaffung von notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätzen soll eine neue Kindertagesstätte gebaut werden.



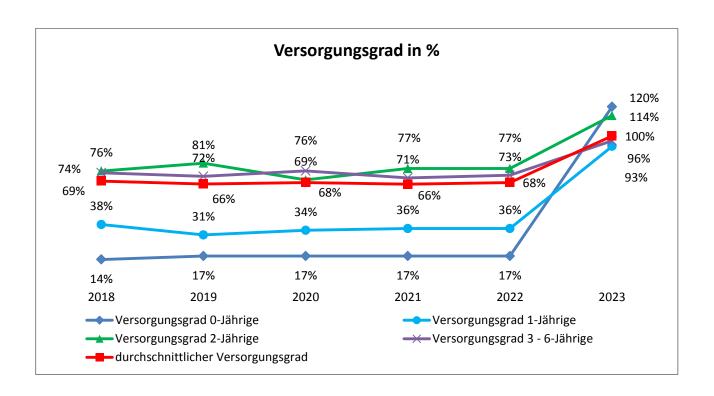


Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	7
2-Jährige	1
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	8

Einrichtung	Träger	Kapazita	pazität										
		Kinderg	Kindergarten						Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindertagesstätte Ruhestraße	städt.			88	88			18					
Kindertagesstätte Pfarrer-Bergmann-Straße	städt.			59	59	1	3	15					
Gesamt				147	147	1	3	33					

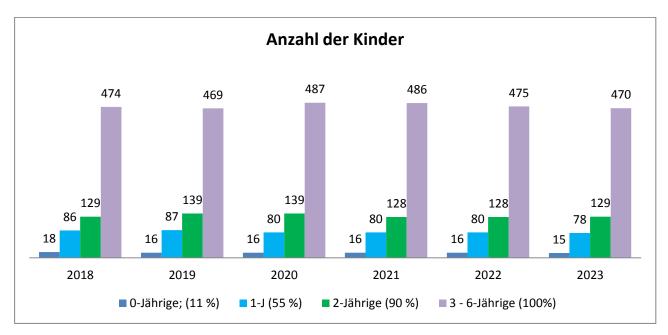
Geplante Maßnahme:

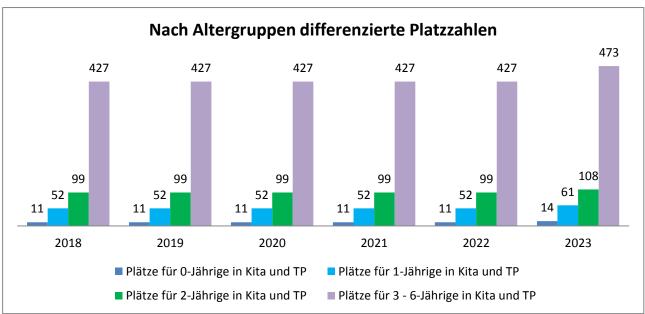
Jahr	Einrichtung	Maßnahme		Auswirkung auf die Anzahl der Plätze					
			U 1	U 2	U 3	Ü3			
2023		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40			



2.4.12 Mombach

In Mombach sind zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich; deshalb soll hier eine neue Kindertagesstätte gebaut werden.



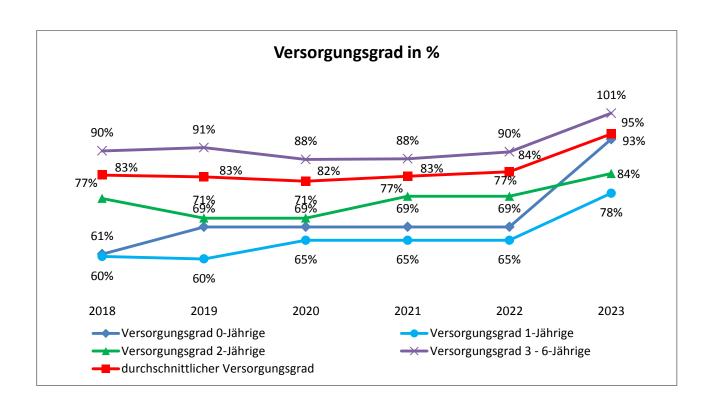


Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	22
2-Jährige	12
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
Summe	36

Einrichtung	Träger	Kapazit	zität										
		Kinderg	Kindergarten						Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten	ev.	35		15	50			6					
Kindergarten Herz-Jesu	kath.	13		42	55	2	6	6					
Kindertagesstätte Heilig Geist	kath.	6		90	96	2	6	24					
Kindertagesstätte Hauptstraße	städt.	26		68	94			12					
Kindertagesstätte Mombach-West I	städt.	26		90	116			15					
Kindertagesstätte Mombach-West II	städt.			60	60	2	6	6					30
Kindertagesstätte Am Alten Kerbeplatz	städt.			82	82	4	12	18					
Gesamt		106		447	553	10	30	87					30

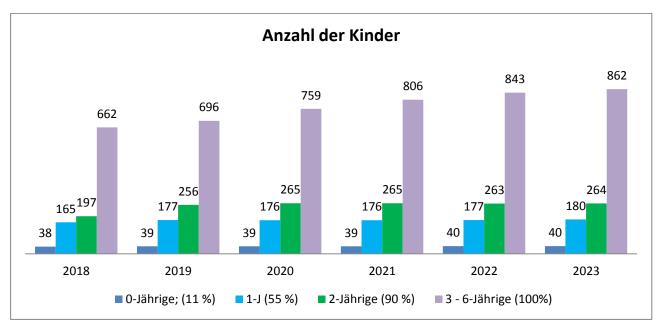
Geplante Maßnahme:

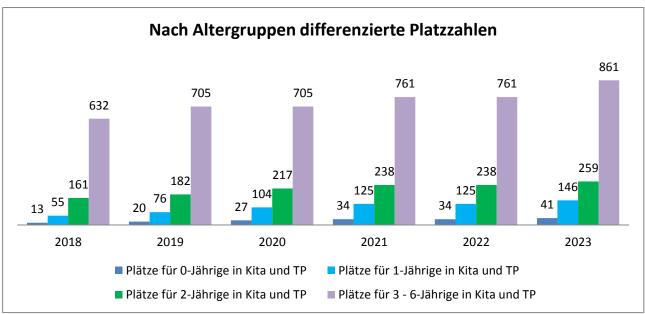
Jahr	Einrichtung			Auswirkung auf die Anzahl der Plätze					
			U 1	U2	U 3	ÜЗ			
2023		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46			



2.4.13 Neustadt

In der Neustadt sind zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich; diese sollen durch den Bau von vier neuen Kindertagesstätten geschaffen werden.



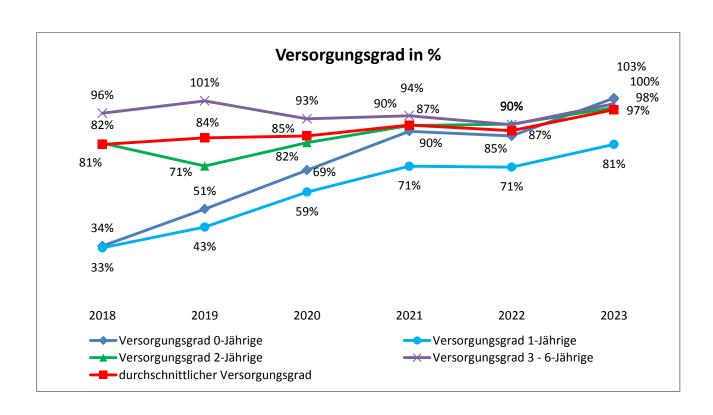


Einrichtung	Träger						Kapa	zität						
			Kindergarten								Krippe			
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3		
Wundertüte	EI			25	25			11					3	
Kinderhaus der Paulusgemeinde	ev.	18		18	36			6					24	
Kindergarten Christuskirche	ev.			59	59	1	3	3	10	1	4	5		
Kita Liebfrauen	kath.	26		39	65			15						
Kindergarten St. Joseph	kath.	11		44	55	2	6	6						
Kinderkrippe El Kiko	sonst.								10	1	4	5		
Kinderwiese	EI			35	35			11	10	1	4	5	5	
Kita Emausweg	städt.			34	34								31	
Kita Emausweg (Tagesgruppenkinder)	städt.			1	1								11	
Kiga Feldbergplatz	städt.	25		35	60			6						
Kita Forsterstraße	städt.			22	22			4					30	
Kita Gabelsbergerstraße	städt.			75	75	5	15	15						
Kita Goetheplatz	städt.	39		66	105	2	6	16			_			
Kita Kreyßigstraße	städt.	26		46	72			9						
Kita Moltkestraße	städt.	13		100	113			24						
Kita im Neustadtzentrum	städt.	25		30	55			14					30	
Gesamt		183		629	812	10	30	140	30	3	12	15	134	

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	13
2-Jährige	6
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	19

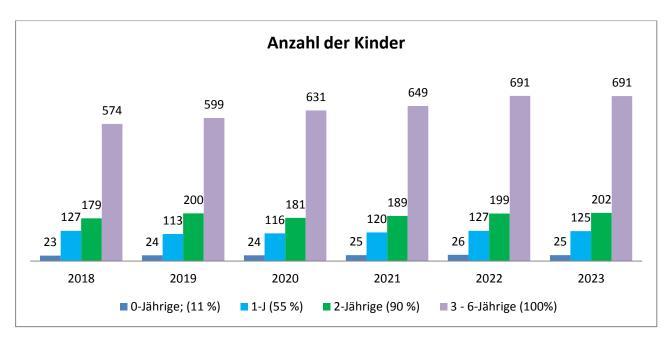
Geplante Maßnahmen:

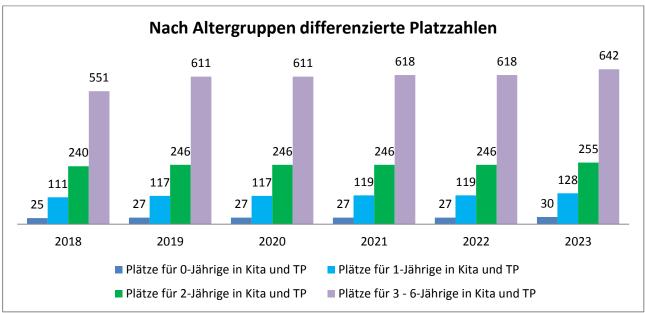
Jahr	Einrichtung	Maßnahme			Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U2	U3	Ü3	Ü6	
2019	städt. Kita Zollhafen	Neubau	7	21	21	56		
2019	städt. Kita Emausweg	Umstrukturierung				17	- 12	
Summe 2019			7	21	21	73	- 12	
2020	städt. Kita Wallaustraße	Neubau	7	28	35			
2021	städt. Kita Rheinallee	Neubau einer siebengruppigen Kita	7	21	21	56		
2023		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46		
2023		Neubau einer fünfgruppigen Kita	4	12	12	54		
Summe 2023			7	21	21	100		
Gesamt- summe			28	91	98	229	- 12	



2.4.14 Oberstadt

Die in der Oberstadt zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze sollen durch die Erweiterung von zwei städtischen Kitas geschaffen werden. Durch die anstehende Entwicklung der GFZ-Kaserne ist zur Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung ab dem Jahr 2024 die Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten erforderlich.



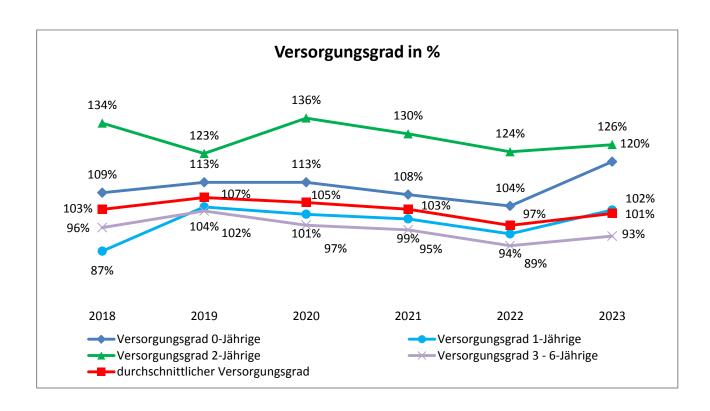


Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	8
2-Jährige	7
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	4
Summe	20

Einrichtung	Träger						Kapa	zität					
			Kindergarten								ppe		Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kiga Lutherkirche	ev.			66	66			18	10	1	4	5	
Kindergarten Melanchthongemeinde	ev.	16		34	50			10					
Kindergarten Heilig Kreuz	kath.	30		35	65			7					
Kinderhaus St. Alban/St. Jakobus	kath.			98	98		5	12	10	1	4	5	44
Spiel- und Lernstube SKF	kath.												25
Kinderhaus	EI			17	17				12		6	6	16
Unimediminis	sonst.								40	4	16	20	
Kinderhaus Villa Nees	sonst.			50	50			10					10
Kita Berliner Viertel	städt.			133	133	3	9	33					
Hort Freiligrathstraße	städt.												74
Krippe Gleiwitzer Straße	städt.								40	4	16	20	
Kita an der Johannes-Gutenberg-Universität	städt.			74	74			26	40	4	16	20	
Kita Zahlbach	städt.			81	81			7	28	3	12	13	40
Familienzentrum Schillstraße	städt.			97	97	5	15	21					
Gesamt		46		685	731	8	29	144	180	17	74	89	209

Geplante Maßnahmen:

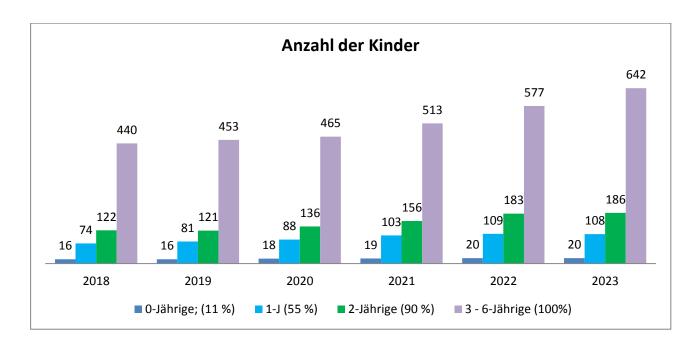
Jahr	Einrichtung	Maßnahme		Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U2	U 3	Ü3	Ü6
2019	städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung und Erweiterung in Interimskita	2	6	6	60	-14
2021	städt. Kita Zahlbach	Ersatzneubau; Erweiterung		2		7	
2023	städt. Kita Freiligrathstraße	Ersatzneubau und Umstrukturierung	1	3	3	8	-20
2023		Neueröffnung als Interimskita	2	6	6	16	20
Summe 2023			3	9	9	24	
Gesamt- summe			5	17	15	91	- 14

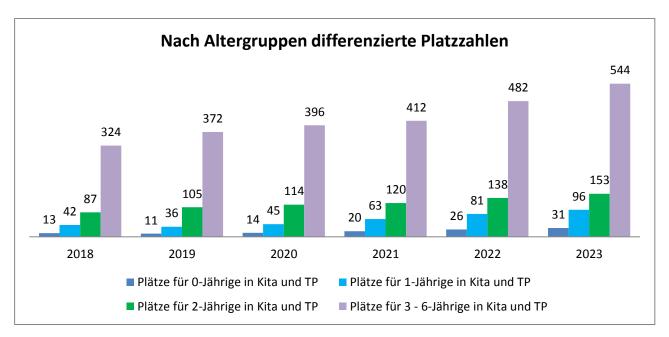


2.4.15 Weisenau

Die in Weisenau zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze werden durch die Umstrukturierung der Kita Friedrich-Ebert-Straße und den Bau von vier neuen Kindertagesstätten geschaffen.

Zur Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung in den Neubaugebieten ist ab dem Jahr 2024 die Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten erforderlich.



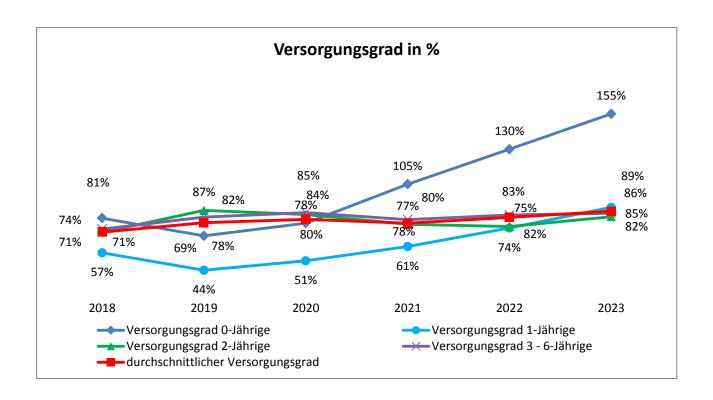


Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	2
1-Jährige	7
2-Jährige	4
3 - 6-Jährige	3
7-Jährige und älter	0
Summe	16

Einrichtung	Träger		Kapazität										
			Kindergarten				Krippe			Hort			
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindertagesstätte Arche Noah	ev.			66	66				20	2	8	10	
Kindergarten St. Elisabeth	kath.	39		36	75			12					
Kindergarten Maria Königin	kath.			52	52	2	6	6					
Kindertagesstätte Am Großberg	städt.			110	110			30					
Kita Elly-Beinhorn-Straße	städt.			60	60	4	12	12					
Kindertagesstätte Friedrich-Ebert-Straße	städt.			67	67	3	9	13					40
Gesamt		39		391	430	9	27	73	20	2	8	10	40

Geplante Maßnahmen:

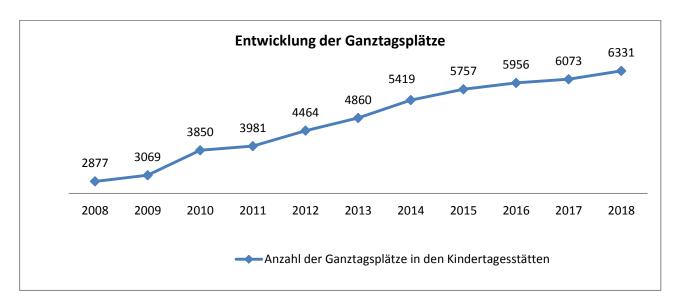
Jahr	Einrichtung	Maßnahme		Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü3		
2019	städt. Kita Elly-Beinhorn-Straße	Umstrukturierung	- 1	- 3	3	8		
2019	städt. Kita Friedrich-Ebert-Straße	Umstrukturierung	- 1	- 3	3	8		
2019	städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Neueröffnung als Interimskita			12	32		
Summe 2019			- 2	- 6	18	48		
2020	städt. Kita Heiligkreuzviertel	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau	3	9	9	24		
2021	städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau	6	18	6	16		
2022		Neubau einer siebengruppigen Kita	6	18	18	70		
2023		Neubau einer sechsgruppigen Kita	5	15	15	62		
Gesamtsumme			18	54	66	220		



2.5 Ganztagsbetreuung

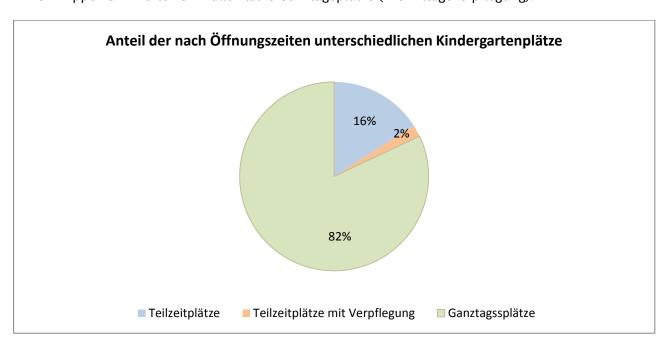
Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags⁵. Der Bedarf an Ganztagsbetreuung steigt vor allem durch die Berufstätigkeit der Eltern kontinuierlich an; deshalb werden die Ganztagsplätze weiter ausgebaut.

Ihre Zahl ist in den letzten zehn Jahren um mehr als das Doppelte von 2732 auf 6331 Plätze gestiegen. Sie wird in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen, da in den anstehenden städtischen Neubauten ausschließlich Ganztagsplätze geschaffen werden.



Damit standen zum 31.12.2018 mehr als 3/4 (82 %) der 7713 Kindergartenplätze in Mainz für eine Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es noch 1242 (16 %) reine Teilzeitplätze und 140 (2 %) Teilzeitplätze mit Verpflegung.

In den Krippen und Horten sind alle Plätze Ganztagsplätze (mit Mittagsverpflegung).



Die städtischen Kindertagesstätten sind in der Regel montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr geöffnet. An folgenden Tagen bleiben sie geschlossen: Rosenmontag und Fastnachtdienstag, Tag des Betriebsausfluges, Personalversammlung (1/2 Tag) sowie an zwei Planungstagen. In den Weihnachtsferien (24. Dezember bis einschließlich 31. Dezember) sowie drei Wochen in den Sommerferien werden die Kindertagesstätten ebenfalls geschlossen.

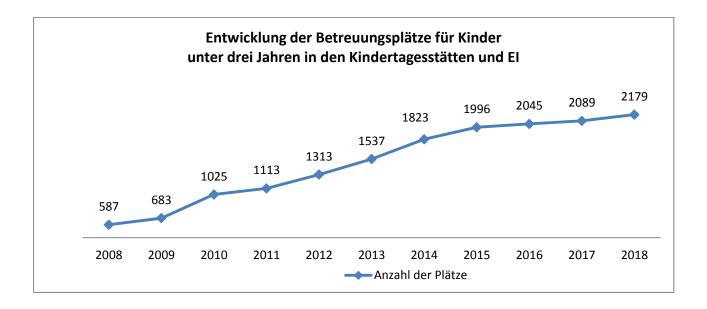
-

⁵ § 5 Abs. 2 S. 1 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz

2.6 Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen

Kinder unter drei Jahren werden in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und in Tagespflegestellen betreut.

Die Anzahl der Plätze in Kindertagesstätten und Elterninitiativen für Kinder unter drei Jahren wurde, wie das nachfolgende Schaubild zeigt, in den letzten zehn Jahren um fast das Vierfache erhöht:



Demnach gab es zum Stichtag 31.12.2018 2179 Plätze für Unterdreijährige in Krippen, Elterninitiativen und in Kindertagesstätten.

Die Zahl der Plätze in Tagespflegestellen ist, wie bereits in Kapitel 2.2.1 dargestellt, mit 38 (Stichtag: 31.07.2019) gegenüber dem Vorjahr etwas zurück gegangen.

3. Betreuung von Schulkindern

Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, hat dazu geführt, dass heute insbesondere in den Ballungsgebieten viele Familien auf eine Betreuung insbesondere von Grundschulkindern am Nachmittag und in den Ferien angewiesen sind. Viele Schülerinnen und Schüler profitieren zudem von den zusätzlichen Angeboten, die sie über die reguläre tägliche Schulzeit hinaus erhalten.

Neben den Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen wurden in den vergangenen Jahren auch an den Schulen weitere Angebote zur Nachmittagsbetreuung geschaffen, insbesondere im Rahmen der Ganztagsschulen sowie den Betreuenden Grundschulen; deren Betreuungsangebote werden überwiegend von den jeweiligen Fördervereinen organisiert und durchgeführt.

Darüber hinaus werden, aus den unterschiedlichsten Gründen, viele Kinder nach der Schule in zahlreichen Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Kirchengemeinden und der Gemeinwesenprojekte betreut.

Des Weiteren haben zahlreiche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, konfessionelle Träger sowie andere Institutionen, Vereine und Verbände ein umfangreiches Angebot zur Ferienbetreuung von Schulkindern geschaffen. Im Rahmen der Ferienkarte bietet zudem die Landeshauptstadt Mainz in den Sommerferien in der Alten Ziegelei in Bretzenheim für Kinder von sechs bis elf Jahren eine verlässliche Betreuung von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr an; diese kann im Bedarfsfall auf die Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ausgedehnt werden⁶.

Nachfolgend werden die Betreuungsangebote der Horte und der Schulen dargestellt:

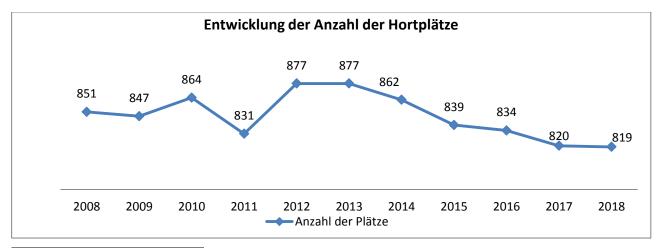
3.1 Betreuungsangebot der Horte

3.1.1 Allgemeiner Überblick

In den Horten werden schulpflichtige Kinder von 6 bis 14 Jahren während der schulfreien Zeit, d. h. vor und nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Für die Betreuung der Kinder standen am 31.12.2018 insgesamt 819 Hortplätze zur Verfügung.

Die Hortbetreuung wird v. a. von Eltern von Grundschulkindern nachgefragt, da nur neun staatliche Grundschulen Ganztagsschulen in Angebotsform sind und die Betreuende Grundschule für viele, insbesondere berufstätige, Eltern die erforderlichen Betreuungszeiten nicht abdeckt. Bei 6718 Grundschulkindern im Schuljahr 2018/19 steht somit für 12,2 % dieser Kinder ein Hortplatz zur Verfügung; dies entspricht in etwa der Inanspruchnahmequote in Rheinland-Pfalz.⁷



⁶ Ausführliche Informationen zu den Ferienbetreuungsangeboten finden Sie unter www.jugend-in-mainz.de

⁷ DJI-Kinderbetreuungsreport 2017, S. 39: in Rheinland-Pfalz gehen 14 % der Grundschulkinder, die ein Betreuungsangebot am Nachmittag in Anspruch nehmen, in einen Hort.

3.1.2 Übersicht über die einzelnen Einrichtungen

Nachfolgend wird die Kapazität der einzelnen Einrichtungen mit Hortplätzen dargestellt (Stand: 31.12.2018):

Stadtteil/Einrichtung	Träger	Kapazität
,		
Altstadt		
Zeughausgasse	städt.	30
Bretzenheim		
St. Bernhard	kath.	20
Weltentdecker	sonst.	10
Mühlweg	städt.	36
Bretzenheim-Süd	städt.	20
Ebersheim		
Feldmäuse	städt.	20
Finthen		
Aubachstraße	städt.	20
Römerquelle	städt.	35
Gonsenheim		
Hexenkessel	EI	15
Sandflöhe	EI	20
Kita Schott	sonst.	20
Maler-Becker-Schule	städt.	30
Hartenberg/Münchfeld		
Martin-Luther-King-Park	städt.	60
3		
Hechtsheim		
Zagrebplatz	städt.	20
Zagrespiatz	Studt.	20
Laubenheim		
Riedweg II	städt.	30
cameg ii	Jiddi.	
Lerchenberg		
Integrative Kita	städt.	20
megianie ma	Jiaui.	
Mombach		
Mombach-West, Haus II	städt.	30
monipacii recot, nado n	Jiddi.	

Stadtteil/Einrichtung	Träger	Kapazität
Neustadt		
Kinderwiese	EI	5
Wundertüte	EI	3
Paulusgemeinde	ev.	24
Emausweg	städt.	31
Emausweg -Tagesgruppenkinder	städt.	11
Forsterstraße	städt.	30
Neustadtzentrum	städt.	30
Oberstadt		
Kinderhaus	EI	16
Villa Nees	sonst.	10
St. Alban/St. Jakobus	kath.	44
Spiel- und Lernstube des Sozialdienstes kath. Frauen	kath.	25
Freiligrathstraße	städt.	74
Zahlbach	städt.	40
Weisenau		
Friedrich-Ebert-Straße	städt.	40
Gesamt		819

3.2 Betreuungsangebot der Schulen

3.2.1 Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote

An den Grundschulen, den Förderschulen und den weiterführenden Schulen wurde in den letzten Jahren das Angebot an Nachmittagsbetreuung kontinuierlich ausgebaut. An den weiterführenden Schulen und den Förderschulen wurde hierfür ausschließlich die Ganztagsschule in Angebotsform eingerichtet, während es bei den Grundschulen neben dieser Form auch noch die Betreuende Grundschule gibt.

Die Ganztagsschule in Angebotsform

Sie bietet eine umfassende, verlässliche und kostenlose Betreuung von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und soll insbesondere

- eine bessere F\u00f6rderung aller Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler gew\u00e4hrleisten,
- dazu beitragen, herkunftsbedingte Benachteiligungen abzubauen und
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Zurzeit sind von den staatlichen Schulen in Mainz

- fünf von sechs Gymnasien,
- alle drei Integrierten Gesamtschulen,
- alle vier Realschulen plus,
- alle drei Förderschulen und
- neun von 22 Grundschulen

im Ganztagsschulbetrieb.

Somit sind in Mainz von den staatlichen Schulen derzeit nahezu alle weiterführenden Schulen und Förderschulen, jedoch lediglich ein Drittel der Grundschulen Ganztagsschulen.

• Die Betreuende Grundschule

Hier werden Kinder nach dem regulären Unterricht in den Räumen der Schule betreut. Dieses Angebot variiert allerdings v. a. im Hinblick auf den Zeitraum der Betreuung und die Qualifizierung der Betreuungspersonen. Für die Betreuung müssen die Eltern an die Träger der Betreuenden Grundschule – dies sind i. d. R. die Fördervereine der jeweiligen Grundschule - einen Kostenbeitrag zahlen.

Da die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule nicht einheitlich sind, sondern von Schule zu Schule variieren hat dies zur Folge, dass es manchen Stadtteilen bzw. Grundschulbezirken ein bedarfsgerechtes Angebot gibt, in anderen dagegen nicht.

Auch nutzen viele Kinder aus Familien mit geringem Einkommen dieses Angebot nicht, da ihre Eltern die Kosten, die für eine Betreuung montags bis freitags bis 16.00 Uhr monatlich durchschnittlich ca. 90,-€ pro Kind (ohne Mittagessen) betragen, nicht aufbringen können.

3.2.2 Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen

Nachfolgend werden die Schularten in den einzelnen Stadtteilen (Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen), die Form der Ganztagsbetreuung (soweit vorhanden) sowie der Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule dargestellt (die Angaben zu den Betreuenden Grundschulen basieren auf eine Erhebung aus dem Schuljahr 2017/18⁸):

Altstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule "Eisgrubschule"	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grund- und Realschule plus Martinus-Schule	Nachmittagsbetreuung in offener Form	
Anne-Frank-Realschule plus	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss	Ganztagsschule in Angebotsform	
Maria-Ward-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform in der Orientierungsstufe	
Willigis-Gymnasium (G 9)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9:	
Willigis-Realschule	Verpflichtende Ganztagsschule Hausaufgabenbetreuung	

Bretzenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Grundschule Erich-Kästner-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (ohne Mittagessen) 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (mit Mittagessen)
IGS Bretzenheim	Ganztagsschule in Angebotsform	

Drais

SchulartForm der GanztagsbetreuungBetreuungsumfang der Betreuenden GrundschuleGrundschule Marc-Chagall-SchuleBetreuende GrundschuleMontag - Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

 $^{^{\}rm 8}$ Zur Abfrage aus dem Schuljahr 2018/19 liegen noch nicht von allen Grundschulen die Daten vor.

Ebersheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule "Im Feldgarten"	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Finthen

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Peter-Härtling-Schule	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 14:15 Uhr Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Waldorfschule	Ganztagsschule in Angebotsform für die Klassen 1 - 8	

Gonsenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Maler-Becker-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule	Ganztagsschule in Angebotsform	Für Kinder berufstätiger Eltern freitags von 12:00 Uhr bis
"Am Gleisberg"	Betreuende Grundschule ⁹	14:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule
Kanonikus-Kir-Realschule plus	Ganztagsschule in Angebotsform	
Schule mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" (Peter Jordan-Schule)	Verpflichtende Ganztagsschule	
Otto-Schott-Gymnasium und Schule für Hochbegabten- förderung/Internationale Schule (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagsschule	
Grundschule Martinus-Schule	Volle Halbtagsschule mit Betreuung bis 14:00 Uhr für alle Klassenstufen	

⁹ Es handelt sich hierbei nicht um eine betreuende Grundschule, sondern um ein privat organisiertes Angebot.

Hartenberg/Münchfeld

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Münchfeldschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule "Dr. Martin-Luther-King-Schule"	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Schule mit dem Förder- schwerpunkt "Sprache" (Astrid-Lindgren-Schule)	Verpflichtende Ganztagschule	

Hechtsheim

Schulart	Form der	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
	Ganztagsbetreuung	
		Montag - Donnerstag:
Grundschule	Ganztagsschule in Angebotsform	12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Theodor-Heuss-Schule	Betreuende Grundschule	Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
IGS Mainz-Hechtsheim	Ganztagsschule in Angebotsform	

Laubenheim

Schulart	Form der	Betreuungsumfang der
Schulart	Ganztagsbetreuung	Betreuenden Grundschule
		Montag - Donnerstag:
		07:15 Uhr bis 08:00 Uhr
Constants		12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Grundschule	Betreuende Grundschule	
		Freitag:
		07:15 Uhr bis 08:00 Uhr
		12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Lerchenberg

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Mainz-Lerchenberg	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Donnerstag 06:45 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag: 06:45 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule
Realschule plus Mainz-Lerchenberg	Ganztagsschule in Angebotsform	-

Marienborn

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
		Montag – Freitag:
Grundschule Brunnenschule	Betreuende Grundschule	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr bzw.
		12:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Mombach

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Pestalozzischule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Grundschule Am Lemmchen	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Freitag: 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr oder 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule
Lenneberg Grund- und Real- schule plus Budenheim/ Mainz-Mombach	Ganztagsschule in Angebotsform	

Neustadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Leibnizschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule Feldbergschule	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: Teilzeit: 11:45 Uhr bis 14:00 Uhr Freitag: 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr als ergänzendes Angebote zur Ganztagsschule
Grundschule Goetheschule	Ganztagsschule in Angebotsform	
Rabanus-Maurus- Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform	
Frauenlob-Gymnasium (G 8)	Klasse 5 bis 9: Verpflichtende Ganztagsschule	

Oberstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule "An den Römersteinen"	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Grundschule	Ganztagsschule in Angebotsform	Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
"Ludwig-Schwamb-Schule"	Betreuende Grundschule	als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule
Grundschule Martinusschule	Ganztagsschule in Angebotsform	
Schule mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" (Windmühlenschule)	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gutenberg-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium Oberstadt	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften	
IGS Anna-Seghers	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium Theresianum	Jahrgangsstufen 5 – 9:	
(G 8)	Verpflichtende Ganztagsschule	

Weisenau

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Schillerschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 11:50 Uhr bis 13:50 Uhr
Grundschule Martinus - Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 07:15 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

3.3 Hausaufgabenbetreuung

Neben den schulischen Angeboten und den Horten gibt es im Stadtgebiet verschiedene Träger der Kinder- und Jugendhilfe, andere Institutionen im Bereich der sozialen Arbeit sowie gewerbliche Institute, die Hausaufgabenbetreuung anbieten.

Die Angebote unterscheiden sich jedoch insbesondere im Hinblick auf die Form (Einzel- und Gruppenbetreuung) und die Qualifizierung der Betreuungspersonen.

Diese Angebote werden vor allem dann nachgefragt, wenn das schulische Angebot im Stadtteil nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden ist oder das Kind eine individuelle, eingehende Unterstützung und Förderung benötigt.

3.4 Ausblick

Eine große Zahl von Eltern benötigt nach wie vor ein ganztägiges Betreuungsangebot für ihre Kinder; aus diesem Grund wird das Angebot an Ganztagsbetreuung im vorschulischen Bereich weiter ausgebaut, zumal hier der Rechtsanspruch eine Betreuung am Vor- und Nachmittag umfasst.

Mit dem Wechsel in die Grundschule stehen Eltern jedoch oftmals vor dem Problem, dass in ihrem Stadtteil kein ausreichendes Betreuungsangebot an Nachmittagen und/oder in den Ferien vorhanden ist

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass

- es zu wenige Grundschulen als Ganztagsschule in Angebotsform gibt,
- die Betreuungszeiten der "Betreuenden Grundschule" in den meisten Grundschulen deutlich kürzer sind als in den Ganztagsschulen und
- die Kapazitäten der Horte begrenzt sind bzw. es in manchen Stadtteilen keinen Hort gibt.

Eine von der Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2015 durchgeführte Befragung hat ergeben, dass 83 % der Eltern von Erstklässlern ein verlässliches Betreuungsangebot benötigen, davon 65 % von Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr sowie in den Oster- und Herbstferien von mindestens einer Woche und in den Sommerferien von mindestens drei Wochen; dies entspricht 54 % der Eltern von Grundschulkindern. Der Betreuungsbedarf nimmt jedoch kontinuierlich mit dem Alter des Kindes ab. 10

Die Befragung hat zudem gezeigt, dass sich eine deutliche Mehrheit der Eltern eine Nachmittagsbetreuung im schulischen Rahmen, und hier in erster Linie im flexibleren Angebot der Betreuenden Grundschule, wünscht. Ein weiterer wichtiger Grund hierfür ist, dass die Kinder im schulischen Rahmen ihre sozialen Kontakte beibehalten können.

Dies kommt auch in den in der Schulstatistik aus dem Schuljahr 2018/19 zum Ausdruck: von den 6.815 Grundschulkindern in den staatlichen Grundschulen gingen ca. 26 % in eine Ganztagsschule und ca. 22 % in die Betreuende Grundschule. Drei Ganztagsschulen bieten auch eine Betreuung am Freitag bis 16.00 Uhr und acht Betreuende Grundschulen eine Betreuungszeit montags bis freitags bis 16.00 Uhr an.

Eine Alternative zum Angebot der Ganztagschulen und der Betreuenden Grundschulen sind die Horte der freien und des städtischen Trägers. Diese sind sozialpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, in denen, im Gegensatz zu den Nachmittagsangeboten der Grundschulen, die Kinder ausschließlich von pädagogischen Fachkräften betreut werden.

In den Horten standen zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 819 Plätze zur Verfügung.

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern sind gegenüber denen der Schulen subsidiär, d. h. es ist vorrangig Aufgabe der Schulen, die notwendigen Angebote zu schaffen.

Aus den o. g. Gründen legt die Landeshauptstadt Mainz den Schwerpunkt auf den Ausbau der Betreuungsangebote für Grundschulkinder am Nachmittag und in Ferien an den Schulen. Als Schulträger der Grundschulen unterstützt sie diese, die notwendigen Betreuungsplätze zu schaffen. Hierfür wurde 2018 im Amt für Jugend und Familie eine entsprechende Koordinationsstelle geschaffen, die die Grundschulen und deren Fördervereine, die i. d. R. Träger der Betreuenden Grundschule sind, bei der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote berät und unterstützt.

Um konkrete Erkenntnisse für diesen Prozess gewinnen zu können hat die Landeshauptstadt Mainz an der Pestalozzischule in Mombach in Kooperation mit der Schulleitung und dem Förderverein ab dem Schuljahr 2019/20 im Rahmen eines zweijährigen Modellprojektes "Nachmittagsbetreuung an Grundschulen" zwanzig zusätzliche Betreuungsplätze in der Betreuenden Grundschule geschaffen. Insbesondere Kindern aus einkommensarmen Familien soll dadurch der Zugang zu diesem Angebot erleichtert werden. Ziel des Modellprojektes ist es auch, in der Betreuung qualifiziertes Personal zu beschäftigen bzw. vorhandene Kräfte zu qualifizieren und ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das auf andere Schulen übertragbar ist.

¹⁰ DJI: Kinderbetreuungsreport 2017; S. 37: In Rheinland-Pfalz äußern 60 % der Eltern von Erstklässlern einen Betreuungsbedarf; bei Eltern von Viertklässlern sind dies nur noch 30 %.

4. Kinder mit Migrationshintergrund

Nach einer im Jahr 2008 erfolgten Definition haben folgende Bevölkerungsgruppen einen Migrationshintergrund:

- Personen, die eine erste (oder zweite) ausländische Staatsbürgerschaft haben
- Personen, die im Ausland geboren wurden (ohne "Weltkriegsflüchtlinge", d.h. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die vor 1947 in Polen, in der ehem. Tschechoslowakei, in Rumänien, in Ungarn oder in der russischen Föderation geboren wurden)
- Kinder (unter 18 Jahren) mit einer Mutter oder einem Vater, die bzw. der eine ausländische Staatsangehörigkeit hat oder im Ausland geboren wurde.

Für die Typisierung "Migrationshintergrund" gilt eine vom statistischen Bundesamt 2016 modifiziert Definition; demnach hat eine Person "... einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen."¹¹

In Mainz waren am 30.09.2018 insgesamt 4466 Kinder mit Migrationshintergrund, die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, gemeldet; dies entspricht einem Anteil von 55,6 % an allen Kindern dieser Altersgruppe.

Die Eltern, die im Zuge der Fluchtbewegungen nach 2015 nach Mainz gekommen sind, nehmen immer häufiger die Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch; die Kinder werden in den städtischen Kindertagesstätten und denen der freien Träger und Elterninitiativen betreut.

In Kindertagesstätten, die einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben, werden mit einer finanziellen Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz (dieses übernimmt 60 % der Personalkosten¹²) zusätzliche Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz beschäftigt. Ihr Einsatz soll dazu beitragen, verstärkte Impulse zur interkulturellen Arbeit zu geben, die Kinder zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

"Ziel der interkulturellen Arbeit ist es, jedes einzelne Kind auf dem Hintergrund seiner familiären Erfahrungen und Möglichkeiten anzunehmen, es in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und die multikulturelle Zusammensetzung der Gruppe als Erfahrungsfeld und Lernort für einen positiven, respektvollen und selbstverständlichen alltäglichen Umgang zu nutzen" (aus einem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 20.02.2006).

¹² Grundlage: Landesverordnung zur Ausführung des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes

¹¹ Statistisches Bundesamt (Hg.): Fachserie 1 Reihe 2.2 "Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015",

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, in welchen Einrichtungen zur Zeit entsprechende Fachkräfte eingesetzt sind:

Stadtteil	Einrichtung	Stundenanzahl in der Einrichtung pro Woche
Altstadt	kath. Kita St. Rochus	29
	kath. Kita St. Emmeran	39
	städt. Kita Zeughausgasse	39
Bretzenheim	städt. Kita Bretzenheim-Süd	39
Ebersheim	städt. Kita Feldmäuse	39
Finthen	städt. Kita Aubachstraße	22
	städt. Kita Römerquelle	29
	städt. Kita An den Lehmgruben	22
Gonsenheim	kath. Kita St. Petrus Canisius	22
	städt. Kita Am Großen Sand	25
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Rasselbande	39
Hechtsheim	städt. Kita Zagrebplatz	29
Lerchenberg	ev. Kiga Maria Magdalena	39
	städt. integr. Kindertagesstätte	22
Marienborn	städt. Kita Pfarrer-Bergmann-Straße	22
Mombach	ev. Kiga Friedenskirche	39
	kath. Kita Heilig Geist	39
	kath. Kiga Herz Jesu	39
	städt. Kita Mombach-West , Haus I	31
	städt. Kita Mombach-West, Haus II	29
	städt. Kita Hauptstraße	39
Neustadt	ev. Kita Paulusgemeinde	39
	ev. Kiga Christusgemeinde	30
	kath. Kita St. Liebfrauen	39
	städt. Kita Emmausweg	34
	städt. Kita Feldbergplatz	29
	städt. Kita Goetheplatz	39
	städt. Kita Kreyßigstraße	39
	städt. Kita Moltkestraße	39
	städt. Kita Neustadtzentrum	22
Oberstadt	kath. Kita Heilig Kreuz	22
	städt. Kita an der Johannes Gutenberg-Universität	29
	städt. Kita Berliner Viertel	
Weisenau	ev. Kita Arche Noah	29 39
	städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	29
	städt. Kita Friedrich-Ebert-Straße	29

5. Kinder mit Behinderung

In Mainz gibt es fünf integrative Kindertagesstätten, in denen Kinder mit und ohne Behinderung betreut werden:

- die therapeutische Tagesstätte "Hoppetosse" in Bretzenheim,
- die städtische Kindertagesstätte für Hör- und Sprachgeschädigte auf dem Lerchenberg,
- den Montessorikindergarten im Kinderneurologischen Zentrum,
- den Kindergarten "Hand in Hand" der Lebenshilfe in Hartenberg/Münchfeld und
- die integrative Kindertagesstätte "Die Rheinlinge" der in.betrieb GmbH.

In diesen fünf Einrichtungen werden insgesamt 105 Kinder mit einer Behinderung betreut. Es gibt 13 integrative Gruppen, in denen jeweils 5 Kinder mit Behinderung gemeinsam mit 10 Kindern ohne Behinderung und 5 heilpädagogische Gruppen, in denen 40 Kinder mit Behinderung betreut werden.

Wollen Eltern jedoch, dass ihr Kind, das eine Behinderung hat, mit anderen Kindern ohne Behinderung in einen Regelkindergarten – und eine Regelschule – geht und somit inklusiv betreut wird, so ist dies in immer mehr städtischen Kindertagesstätten und denen der freien Träger möglich. Die Umsetzung der die UN-Behindertenrechtskonvention, die u. a. einen Anspruch für Menschen mit Behinderung auf Zugang zum allgemeinen Bildungssystem geschaffen hat, bildet hierfür eine entsprechende Grundlage.

Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu den Zielen der Konvention und entwickelt deshalb die städtischen Kindertagesstätten flächendeckend zu inklusiven Einrichtungen weiter. In ihnen werden derzeit (Stand: 01.03.2019) 49 Kinder mit Beeinträchtigung betreut. Diese werden im Rahmen einer individuellen Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB XII im Alltag zusätzlich von einer Integrationsfachkraft begleitet.

Die Landeshaupt Mainz hat einen Fachdienst geschaffen, der Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft sowie die Eltern von Kindern mit Behinderung unterstützt und berät.

6. Elterninitiativen und Kindertagesstätten in sonstiger Trägerschaft

Neben den Regeleinrichtungen in städtischer und/oder konfessioneller Trägerschaft gibt es weitere Einrichtungen, die Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) sind und mit zum Teil sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Zielsetzungen Kinder betreuen. Sie werden im Wesentlichen von ehrenamtlich tätigen Eltern getragen und sind ein wichtiger Bestandteil des Betreuungsangebotes für Kinder in der Landeshauptstadt Mainz.

In den am Stichtag 31.12.2018 bestehenden 15 Elterninitiativen wurden insgesamt 100 Kinder unter zwei Jahren, 240 Kinder im Kindergartenalter und 53 Schulkinder betreut.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der betreuten Kinder nach Altersgruppen (Stand: 31.12.2018):

Stadtteil	Elterninitiative	Kapazität							
			Kripp	е		Kinder	garten		Hort
		U 1	U 2	U 3	U 1	U 2	U 3	Ü3	
Altstadt	Rappelkiste	1	5	6					
Bretzenheim	Spielkiste						12	38	
	Bretzelchen I u. II	2	10	12					
	Alte Ziegelei							22	
Ebersheim	Kleine Strolche						6	12	
Finthen	Sonnenkäfer					4	10	16	
Gonsenheim	Burg Unibunt						6	18	
	Hexenkessel						5	10	15
	Sandflöhe	1	4	5			4	30	20
	Villa Josefus	2	8	10					
	Die Bäumlinge							20	
Hartenberg/ Münchfeld	Regenbogen							22	
Neustadt	Kinderwiese	1	4	5			11	24	5
	Wundertüte						8	16	4
Oberstadt	Kinderhaus		6	6				17	16
	Gesamt	7	37	47		4	62	245	60

Der Anteil der Plätze in den Elterninitiativen im Kindergartenbereich beträgt demnach 3,8 %, bei den Horten 6 % und bei den Krippen bei 15,3 %.

Von den o. a. fünfzehn Elterninitiativen sind

- die Kita "Alte Ziegelei" (Bretzenheim),
- die Kita "Sonnenkäfer" (Finthen)
- der Waldkindergarten "Die Bäumlinge" (Gonsenheim),
- die Kita "Regenbogen" (Hartenberg/Münchfeld)
- die Kita "Kinderwiese" (Neustadt),
- das Kinderhaus Mainz (Oberstadt)

Regeleinrichtungen i. S. d. rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes; die anderen Elterninitiativen werden nach dem "Sofortprogramm Kinderbetreuung durch Elterninitiativen" der Landeshauptstadt Mainz bezuschusst.

Demnach wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von bis zu 240,00 € monatlich pro mit einem Mainzer Kind belegten Platz; bei Neugründungen zudem ein einmaliger Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von bis zu 2.556,46 € pro Platz gezahlt.

Seit Einführung der Beitragsfreiheit im Regelkindergarten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz auch bei den Elterninitiativen die Elternbeiträge bis zu der Höhe der städtischen Ganzzeitbeiträge bezogen auf 1 Kind/Familie (153 €) auf Nachweis für die entsprechend mit Mainzer Kindern belegten Betreuungsplätze.

Die Belegung der Plätze erfolgt flexibel; z. B. können bei Bedarf mehr Kindergartenkinder zu Lasten von Schulkindern aufgenommen werden oder umgekehrt. Daher kann es zu Abweichungen zwischen der Kapazität und der Belegung der Plätze kommen.

Neben den Elterninitiativen gibt es folgende Kindertagesstätten von anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die ebenfalls Mitglied im DPWV sind:

Stadtteil	Einrichtung	Träger
Bretzenheim	Kita Hoppetosse	Verein für Körper- und Mehrfach-
Bietzeimeim	кна поррегоззе	behinderte Mainz
Bretzenheim	Kita Weltentdecker	
	Kita Campulino	Studierendenwerk Mainz
	Kita Sprösslinge	
Finthen	Waldorfkindergarten	Waldorfkindergarten Mainz
Hartenberg/Münchfeld	Kita "Hand in Hand"	Lebenshilfe Mainz-Bingen
Hechtsheim	Int. Kita "Rheinlinge"	in.betrieb gGmbH
Neustadt	Kinderkrippe "El Kiko"	Deutscher Kinderschutzbund
Oberstadt	Kinderhaus "Villa Nees"	Freunde der Universität Mainz

Folgende Kindertagesstätten werden ebenfalls in einer freien Trägerschaft geführt:

Stadtteil	Einrichtung	Träger
Altstadt	Kindertagesstätte des DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Gonsenheim	Kindertagesstätte Schott Glas	Verein Kindertagesstätte Schott Glas
	Kita Königsgarten	Christliche Bildung Mainz
	Kita Coface Kids	Kinderzentren Kunterbunt
Hartenberg/Münchfeld	Kita Nepomuk	Rheinhessenfachklinik Alzey
Oberstadt	Unimediminis	Universitätsmedizin Mainz

Die Kitas "Schott Glas", "Coface Kids" und "Unimediminis" sind sog. Betriebskindergärten; die dort vorhandenen Betreuungsplätzen stehen Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Firmen bzw. Institutionen zur Verfügung.